



74. JAHRGANG • JULI - AUGUST **7-8** 2020

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



Dritte Orte

FINANZLAGE
RATSARBEIT



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.



STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-287

Ich möchte die Zeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** (10 Ausgaben)

im günstigen Jahresabonnement bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
- elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt.)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

IBAN

BIC Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!



Einen Nerv getroffen

Kritisiert haben wir die Landesregierung an dieser Stelle schon oft genug. Aber dort, wo es angebracht ist, darf man sie auch loben. Zum Beispiel für das Programm „Dritte Orte - Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“. Das nordrhein-westfälische Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat damit in den Städten und Gemeinden offenkundig einen Nerv getroffen. Schon bei der Auftaktveranstaltung im Frühjahr 2019 fiel die Resonanz weitaus größer aus als erwartet. Das ist zunächst einmal erfreulich. Das Land fördert da, wo es nötig ist. Das Programm ist soweit ein Zugeständnis, dass es im ländlichen Raum ein Nachholbedürfnis an kultureller Teilhabe gibt. Und dass Kultur eben mehr zu bieten hat als Theater oder klassische Konzerte in den Festspielhäusern der Großstädte.

Kultur ist weit mehr als das. Je enger sie an die Menschen vor Ort gekoppelt ist, desto mehr wird sie zum Faktor für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Gemeinsinn und Identität. Die Konsequenzen daraus liegen auf der Hand: Kultur im ländlichen Raum hat nicht weniger Unterstützung verdient als die sogenannte Hochkultur in großen Städten. Insbesondere in einer Zeit, in der die Fliehkräfte besonders stark sind.

In den Städten und Gemeinden neue Räume zu schaffen für Kultur, Begegnung und Austausch, ist somit alles andere als ein Luxus. Dritte Orte sind als Standortfaktor ein wichtiges Merkmal für gleichwertige Lebensverhältnisse, ein Ziel, das im Grundgesetz festgeschrieben ist. Kulturförderung fügt sich nahtlos ein in eine Politik, die den ländlichen Raum stärken und das Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land korrigieren will. So lange es die Menschen trotz hoher Mieten und Dauerstau in die Städte zieht, müssen wir gegensteuern und die Regionen jenseits der Ballungsräume attraktiver machen. Zum Beispiel durch bessere Mobilitätsangebote, gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sowie die medizinische Versorgung, Bildung und - nicht zuletzt - Kultur.

Beim Blick auf die Verwüstungen, die Corona im Kulturbereich hinterlassen hat, wird es in den kommenden Monaten umso mehr darauf ankommen, dass auch die Hilfen aus dem geplanten Konjunkturpaket des Bundes nicht nur in die „Leuchtturmprojekte“ der großen Städte fließen, sondern auch in den ländlichen Raum. Die Förderung wird dort mindestens genauso wirksam sein. Denn sie erreicht direkt die Menschen vor Ort und hilft all jenen, die sich dort überwiegend ehrenamtlich engagieren.

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

COVID-19

Rechtsfragen zur Corona-Krise, hrsg. v. Hubert Schmidt, 14,3 x 22,3 cm, 718 S., 44,90 Euro, Verlag C.H.Beck, ISBN 978-3-406-75923-9

Die Corona-Krise stellt alle Gesellschaftsbe-
reiche vor völlig neue Herausforderungen.
Diese werden angenommen, allerdings nicht
immer unter genauer Prüfung der rechtli-
chen Voraussetzungen und unter Berücksich-
tigung der Folgen. In dem Ratgeber nehmen
Spezialisten verschiedene Rechtsgebiete im Hinblick auf die Corona-
Krise in den Blick. Das Themenspektrum reicht vom Allgemeinen Lei-
stungsstörungsrecht über das Baurecht sowie die Vergabe und das
EU-Beihilfenrecht bis hin zum Straf- und Strafprozessrecht. Das Werk
richtet sich insbesondere an Rechtsanwälte, Berater, Unternehmen
und Unternehmer, die öffentliche Verwaltung sowie Richter und Ge-
richte.



INHALT 74. Jahrgang Juli - August 2020



Vorsorge durch Anpassung – Klimawandel in Nordrhein-Westfalen

Hrsg. v. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nord-
rhein-Westfalen, DIN A4, 68 S., herunterzuladen
unter www.umwelt.nrw.de/mediathek

Die Folgen der globalen Erwärmung sind
längst in Nordrhein-Westfalen zu spüren.
Neben der Bekämpfung der Ursachen geht es
daher auch darum, sich an die Folgen des Kli-
mawandels anzupassen. Neben den Grundlagen des Klimawandels und
seinen Folgen für NRW präsentiert die Broschüre viele große und kleine
Projekte - von Grüner Infrastruktur über kommunale Klimaanpassungs-
pläne bis zu weiteren Präventivmaßnahmen.

Raus jetzt!

Die schönsten Naturziele in Nordrhein-
Westfalen, MERIAN special, hrsg. v. der
Jahreszeiten Verlag GmbH in Koopera-
tion mit dem Verein Tourismus NRW e.
V., 19,2 x 27 cm, 28 S., kostenloses E-
Paper und kostenloser Download unter
www.merian.de/nrw-natur-entdecken



Die Spezialausgabe des Reisemagazins
MERIAN widmet sich den schönsten
Naturzielen in Nordrhein-Westfalen.
Eindrucksvolle Fotos, Geschichten
und Tipps helfen bei der Planung
des nächsten Ausflugs in die Naturparke von NRW, den Nationalpark
Eifel oder zu den beiden Nationalen Naturmonumenten Bruchhauser
Steine und Kluterthöhle. Gefördert wurde das MERIAN Special durch
das Umweltministerium des Landes.



EDITORIAL

3 **Einen Nerv getroffen**
von Bernd Jürgen Schneider

DRITTE ORTE

6 **Das Programm Dritte Orte des Landes
Nordrhein-Westfalen**
von Klaus Kaiser

8 **Erste Erfahrungen und Erfolgskriterien aus
der Projektbegleitung**
von Elias Schley und Tobias Bäcker

11 **Der Dritte Ort der Landeseisenbahn Lippe e.V.**
von Jochen Brunsiek

14 **Steckbriefe Dritte Orte in NRW**

16 **Die Kulturkneipe „Jägerhof“ in der Stadt
Bergneustadt**
von Matthias Thul

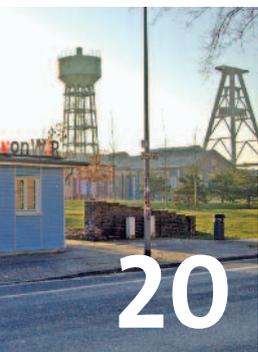
18 **Das Life House in der Gemeinde Stemwede**
von Lars Schulz

Titelfoto: Stadt Borken / Doreen Heumer

Thema **Dritte Orte**



11



20



30

132 Millionen Euro für kommunale Straßen in NRW

Die nordrhein-westfälische Landesregierung fördert in diesem Jahr 99 kommunale Straßenbauvorhaben mit rund 132 Millionen Euro. Wie das NRW-Verkehrsministerium mitteilte, übernimmt das Land mindestens 70 Prozent der Kosten. Strukturschwache Kommunen erhalten einen erhöhten Satz von 75 Prozent. Schwerpunkt des Jahresförderprogramms bildet wie in den Vorjahren der Aus- und Umbau von Straßen. Dazu zählen 37 der 99 Maßnahmen. Bei 43 Straßenabschnitten wird die Grunderneuerung gefördert. Darüber hinaus sollen zwei Ortsumgehungen beziehungsweise Entlastungsstraßen neu gebaut werden. Hinzu kommen weitere Maßnahmen wie Gehwege an Hauptverkehrsstraßen.

Auszeichnung „Saubermacher-Stadt“ für NRW-Kommune

Für ihre zuverlässige Bearbeitung und Lösung von Mängeln hat die Stadt **Marl** erneut den Titel „Saubermacher-Stadt“ erhalten. Die Stadt, die bereits 2019 von mangelmelder.de und der wer denkt was GmbH ausgezeichnet wurde, ist dieses Mal Gewinnerin in der Rubrik „Lösungsblitz“. Die über mangelmelder.de gemeldeten Anliegen und Mängel wurden in Marl im Durchschnitt am schnellsten behoben, hieß es. Neben Marl gibt es drei weitere Preisträger: die hessische Stadt Heppenheim in der Rubrik „Saubermacher“, die rheinland-pfälzische Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues in der Rubrik „Reaktionsheld“ und die Stadt Thalheim/Erzgebirge aus Sachsen in der Rubrik „Die hellste Leuchte“.

Künftig deutlich mehr Schülerinnen und Schüler in NRW

Schulpolitik und Schulen in Nordrhein-Westfalen müssen sich auf deutlich höhere Schülerzahlen einstellen. Wie Information und Technik NRW mitteilte, wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den nächsten 15 Jahren voraussichtlich um 17,1 Prozent steigen. Nach der Modellrechnung wird die Entwicklung regional unterschiedlich sein. So wird die Zunahme der Schülerschaft bis zum Schuljahr 2033/2034 in städtischen Regionen höher ausfallen als in den eher ländlich geprägten Kreisen. Den höchsten Schüleranstieg erwarten die Statistiker für Düsseldorf. Lediglich für den Märkischen Kreis wird eine niedrigere Schülerzahl prognostiziert. Gründe für die Entwicklung sind unter anderem steigende Geburtenraten und die wachsende Zahl von Zuwanderern.

Mittel für Integration von Menschen aus Südosteuropa

Um die kommunale Integrationsarbeit für Menschen aus Südosteuropa weiter zu stärken, erhalten 21 Orte mit hoher Zuwanderung von 2020 bis 2022 vom Land Nordrhein-Westfalen zusammen fünf Millionen Euro jährlich. Dazu gehören **Ahlen, Augustdorf, Bergheim, Gevelsberg, Horn-Bad Meinberg, Kreuztal, Oer-Erkenschwick, Velbert, Werdohl** und **Wesseling**. Unterstützt werden unter anderem die Beratung bei der Suche nach einem Platz in der Kindertagesbetreuung oder der passenden Schule. Hilfestellung gibt es auch bei Fragen zu Rechten und Pflichten von Mietern, beim Kontakt mit Behörden sowie bei Fragen zur Krankenversicherung, medizinischen Problemen und der Schwangerschaftsvorsorge.

20 **Begegnung in der Blauen Bude in Dinslaken-Lohberg**
von Janet Rauch

22 **Stärkung der Sonntagsöffnung in Bibliotheken**
von Hildegard Kaluza

25 **Kulturpolitik als Ausdruck gleichwertiger Lebensverhältnisse**
von Jan Fallack

FINANZEN

27 **Haushaltsumfrage des StGB NRW im Lichte der Corona-Krise**
von Claus Hamacher und Carl Georg Müller

RATSARBEIT

30 **Die konstituierende Ratssitzung**
von Christiane Bongartz

SERVICE

32 **Bücher**

33 **Europa-News**

34 **Gericht in Kürze**

*Dritte Orte bieten
Menschen die
Möglichkeit der
Begegnung mit
Kunst und Kultur
in ländlichen
Räumen*



FOTO: FINE ART FOTOGRAFIE

Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum



DER AUTOR

Klaus Kaiser ist
Parlamentarischer
Staatssekretär im
Ministerium für Kultur
und Wissenschaft des
Landes NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Programms Dritte Orte bis 2023 mit 14 Millionen Euro Kulturangebote in seinen ländlichen Regionen

Nordrhein-Westfalen hat mit einer Kulturoffene neue kulturpolitische Gestaltungsräume geschaffen. Die „Stärkungsinitiative Kultur“ beinhaltet einen Mittelaufwuchs im Kulturhaushalt um 50 Prozent auf 300 Millionen Euro und ermöglicht es, neben der Sicherung, Ausweitung und Neujustierung bestehender Programme auch neue Schwerpunkte zu setzen. Ein Fokus liegt dabei auf dem ländlichen Raum.

Nordrhein-Westfalen ist Stadt und Land, und das muss sich auch in unseren Förderinstrumenten widerspiegeln. Dabei sollen die Strukturen nicht starr gegeneinander abgegrenzt oder gar ausgespielt werden - im Gegenteil: Stadt und Land sind in NRW so eng miteinander verwoben wie wahrscheinlich in keinem anderen Bundesland. Es geht vor allem darum, die Bedarfe aber auch Potenziale in ländlich geprägten Regionen stärker als bisher in den Blick zu nehmen und zusammen mit Kulturschaffenden und Institutionen Kultur als Teil der Daseinsvorsorge, als Motor für Regionalentwicklung sowie im Hinblick auf eine gesamtgesellschaftliche Teilhabe weiterzuentwickeln. So soll auch ein Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse geleistet werden.

Das neue Förderprogramm Aus diesem Grund haben wir das neue Förderprogramm „Dritte Orte - Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen

Raum“ aufgelegt, das den ländlichen Raum explizit im Fokus hat und dort Unterstützung für Veränderungsprozesse von Kultureinrichtungen bietet. In den 1980er-Jahren vom amerikanischen Soziologen Ray Oldenburg geprägt, beschreibt der Begriff des Dritten Ortes zunächst nur öffentliche Orte für Begegnung und Austausch in Abgrenzung zum Ersten Ort, dem Zuhause, und dem Zweiten Ort, der Arbeit.

In unserem neuen Förderprogramm geht es bei dem Dritten Ort um mehr - es geht um die Weiterentwicklung von Kultureinrichtungen und Kulturangeboten in den ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens. Im Rahmen unseres Förderprogramms zeichnet sich eine Kultureinrichtung als Dritter Ort durch die Erfüllung weiterer Merkmale aus. Dazu gehören vor allem der niedrigschwellige Zugang, eine einladende Atmosphäre, die Bündelung verschiedener Nutzungen sowie die Entwicklung entlang eines partizipativen Prozesses.

Von dem neuen Förderprogramm und den damit entstehenden Dritten Orten versprechen wir uns die Eruierung von unterschiedlichen Lösungsansätzen, aus denen Bausteine für eine Zukunftsorientierung von Kultureinrichtungen im ländlichen Raum abgeleitet werden können.

Die Struktur des Programms Das neue Förderprogramm, das mit rund 14 Millionen Euro ausgestat-

tet ist, hat zunächst eine Laufzeit von fünf Jahren (2019-2023) und fördert kulturelle Einrichtungen in kommunaler oder freier Trägerschaft. Voraussetzung ist die Kooperation mit weiteren Einrichtungen, Vereinen oder Initiativen, um gemeinsam die Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung eines Dritten Ortes für die Region voranzubringen. Das Programm ist aufgeteilt in zwei Förderphasen:

- Förderphase 1: Entwicklung von Konzepten für die (Weiter-)Entwicklung einer Kultureinrichtung zu einem Dritten Ort (Laufzeit 10/2019-09/2020)
- Förderphase 2: Umsetzung von Konzepten Dritter Orte (Laufzeit 02/2021-12/2023)

In der ersten, aktuell laufenden Förderphase wird die Entwicklung von kreativen und kooperativ erarbeiteten Konzepten sowohl finanziell als auch fachlich unterstützt. Die fachliche Begleitung wird vom Programmbüro startklar a+b GmbH übernommen. Im März 2020 haben wir parallel zur laufenden Konzeptionsphase die Umsetzungsphase ausgeschrieben. Für diese können sich sowohl die in der Förderphase geförderten Träger als auch weitere Projekte in Nordrhein-Westfalen bewerben.

Große Resonanz und Vielfalt Schon zu Beginn der ersten Förderphase zeichnete sich ab, dass wir mit dem neuen Ansatz einen kulturpolitischen Nerv getroffen haben. Mit 150 Bewerbungen für diese Phase war die Resonanz viel stärker als von allen erwartet. Neben diesem großen Interesse beeindruckten die eingereichten Projekte auch besonders im Hinblick auf ihre enorme Transformations- und Kooperationsbereitschaft, ihre Kreativität und das dahinterstehende Engagement.

Aktuell unterstützen wir 17 Vorhaben mit jeweils 50.000 Euro bei ihrer Konzeptentwicklung. Die durch eine Fachjury getroffene Auswahl spiegelt die Vielfalt von Möglichkeiten für die Entwicklung von Dritten Orten wider. So gibt es Initiativen aus dem Kreis kommunaler Einrichtungen wie Bibliotheken, Volkshochschulen oder Musikschulen. Aber auch aus dem bürgerschaftlichen Bereich, darunter Heimatvereine, Künstlerszene oder junge Menschen, die in ihrem Heimatort etwas bewirken wollen. Alle haben Partner aus dem haupt- und ehrenamtlichen Bereich für die weitere Konzeptentwicklung ins Boot geholt.

Bei vielen Vorhaben steht eine Umnutzung von Gebäuden an: Kirchen, leerstehende Gaststätten, alte Mühlen und Scheunen, ehemalige Schulen und Bahnhöfe; sie alle sollen Orte der Identifikation bleiben oder werden und mit Kultur, Bildung und Begegnung gefüllt werden. Neben einer beabsichtigten Nutzungsvielfalt finden sich besondere Schwerpunktsetzungen unter anderem in den Bereichen Kinder- und Jugendkultur, Digitalisierung oder auch



FOTO: FINE ART FOTOGRAFIE

in der Mischung aus kommerzieller und nicht-kommerzieller Nutzung.

Ergänzende gastronomische Angebote werden häufig mitgedacht. So sollen am Ende „Keimzellen für regionale Kultur“, „Häuser der Kulturen“, „Offene Wohnzimmer“ oder „Ankerpunkte für Kunst, Kultur und Kommunikation“ entstehen, die das Kulturangebot in der Fläche bereichern, identitätsstiftend für die lokale Bevölkerung wirken und zu einem zentralen Ort der Begegnung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Region werden. Die Konzeptentwicklungsphase läuft noch bis zum 31. August 2020.

Das Förderprogramm und Ideen der Dritten Orte wurden bei einem Auftaktkongress Ende Februar 2019 in der Rohrmeisterei in Schwerte vorgestellt



Dritte Orte im Sinne des Programms

Ausgehend von der Definition des amerikanischen Soziologen Ray Oldenburg, der in den 1980er-Jahren mit dem Begriff eine Abgrenzung zu dem Ersten Ort, dem Zuhause, und dem Zweiten Ort, der Arbeit, machte sowie der Bibliotheksentwicklung in der jüngsten Vergangenheit, definiert sich der Dritte Ort im Sinne des NRW-Förderprogramms wie folgt:

Dritte Orte sind Wohnzimmer für die Kultur:

- mit Programm und Profil,
- mit Raum für zufällige Begegnungen,
- spartenübergreifende Kooperationen,
- ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort.

Dritte Orte sind aber mehr als eine rein additive Verbindung von Nutzungen und Projektpartnern. Der richtige Mix macht's - und dieser kann jeweils unterschiedlich sein, geht von den lokalen Gegebenheiten aus. Ein Dritter Ort ist kein reiner Veranstaltungsort. Er bietet auch Aufenthaltsmöglichkeiten, die weder einen bestimmten Anlass haben müssen noch kostenpflichtig sind. ●

Das Programm
Dritte Orte in Nordrhein-Westfalen:
www.dritteorte.nrw

Erhöhung des Förderetats Die große Resonanz auf die erste Ausschreibung hat uns dazu bewogen, die Mittel für das Förderprogramm von zunächst vorgesehenen zehn Millionen Euro auf rund 14 Millionen Euro zu erhöhen. Wir möchten möglichst vielen Projekten eine Realisierungschance einräumen.

Schon das überwältigende Interesse an der Konzeptionsphase hatte uns motiviert, neben den geförderten 17 Projekten auch den anderen Interessierten eine Unterstützung zukommen zu lassen. Für diese Gruppe hat das Programmbüro startklar deshalb zusätzliche Workshops angeboten.

Ein Förderprogramm im Prozess Hier wird ein weiterer wichtiger Aspekt dieses neuen Förderprogramms deutlich: Wir sowie alle Beteiligten lernen im Prozess und Änderungen sind möglich. Das zweistufige Verfahren und die Chance, sich zunächst bei der Erstellung des Konzeptes unterstützen zu lassen, war für uns und die Antragstellerinnen und Antragsteller neu. Aber die bisherigen Ergebnisse und das große Engagement der Projektträgerinnen und -träger beweist, dass es richtig war, so vorzugehen.

Zu diesem Prozess gehört auch, dass wir als Kulturministerium ganz viele verschiedene Akteurinnen und Akteure in die Entwicklung des Förderprogramms einbeziehen. So ist die Jury, die über die Anträge entscheidet, mit Personen besetzt, die viele verschiedene Blickwinkel und Hintergründe einbringen



In der ersten Programmphase wird auch das Literaturhaus Nettersheim gefördert

können. Auch der Städte- und Gemeindebund NRW ist mit einem Vertreter Teil der Jury.

Über die Jury hinaus haben wir Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Verbänden und Gruppierungen zu Gesprächen eingeladen, um das Programm zu entwickeln. An dieser Partizipation werden wir auch in Zukunft festhalten.

Die Landesregierung freut sich über den großen Zuspruch zu unserem neuen Förderprogramm und wir freuen uns auf die weitere Umsetzung - gemeinsam mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren.



Kooperativ, experimentell und vielfältig

Das Programmbüro Dritte Orte konnte aus den bisherigen Erfahrungen bei der Begleitung der ersten ausgewählten 17 Projekte Erfolgskriterien ermitteln

Im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen (MKW) begleitet die startklar a+b GmbH als Programmbüro Dritte Orte das neue Förderprogramm. Neben der Steuerung des Prozesses der ersten Förderphase in enger Zusammenarbeit mit dem Fördergeber liegt der Schwerpunkt der Arbeit des Programmbüros auf der Begleitung der 17 für die Konzeptphase ausgewählten Projekte.

Aufgabe des Projektbüros ist es, die Projektträger in der Konzeptentwicklungsphase frühzeitig auf zentrale Herausforderungen und Aufgaben hinzuweisen - ob zu Inhalt und Nutzung, Organisation und Trägerschaft oder Wirtschaftlichkeit und Finanzen. Ziel ist, dass die Projektträger am Ende der Förderphase 1 ein tragfähiges Konzept vorweisen können. Partnerschaftlich unterstützt und berät das Programmbüro die 17 Projekte und ist darüber hinaus zentraler Ansprechpartner für alle am Förderprogramm Interessierten.

Mit der ersten Phase des neuen Förderprogramms haben sich das MKW, das Programmbüro und die 17 Projekte auf einen gemeinsamen Weg begeben. Bei aller Diversität der Projektansätze verfolgen die Antragsteller - darunter Kultur-, Heimat-, Jugendvereine ebenso wie Musik-, Berufs- und Volkshochschulen - alle ein gemeinsames Ziel: Die Entwicklung von Orten für Kultur und Begegnung zur Stärkung des ländlichen Raums. Mit der Halbzeit der ersten För-

Elias Schley ist Referent im Programmbüro Dritte Orte



DIE AUTOREN



Tobias Bäcker ist Referent im Programmbüro Dritte Orte



Die Stadt Borken gehört zu den ersten 17 Projektträgern, die bei der Entwicklung von Dritten Orten gefördert werden

derphase lassen sich aus diesem Prozess einige Erkenntnisse formulieren.

Der Mix macht's! Dritte Orte sind mehr als eine rein additive Verbindung von unterschiedlichen Nutzungen und Projektpartnern. Vielmehr gilt: Der Mix macht's! Er sorgt für Mehrwert - wie bei einem guten Cocktail, dessen Zutaten erst im Zusammenspiel den besonderen, neuen Geschmack ergeben. Dritte Orte sind Wohnzimmer für die Kultur - mit Programm und Profil und mit Raum für zufällige Begegnungen, spartenübergreifende Kooperationen und ein neues Selbstverständnis, ausgerichtet an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort. Vielfältige Ansätze sind hier denkbar.

Als „Häuser für Kultur und Begegnung“ sollen sie beide Aspekte im Blick haben. Gerade im ländlichen Raum wird erkennbar, dass Kultur und Begegnung zusammengehören, einander bedingen oder sich weitgehend überschneiden: Kultur braucht Begegnung und Begegnung braucht Kultur. Das eine geht nicht ohne das andere.

Die Begegnung kann dabei Vehikel und Instrument sein, um Menschen mit Kultur in Berührung zu bringen. Menschen kommen ungezwungen zusammen, trinken Kaffee, reden über das Wetter, kochen gemeinsam, spielen Doppelkopf, planen das nächste Sommerfest, organisieren eine Nachbarschaftshilfe, üben ein Theaterstück ein, lernen eine neue Sprache - nur wo Menschen sich begegnen, kann Kultur entstehen. Am Anfang der Konzeptentwicklung stehen daher der Nutzungsmix und sein inhaltliches Profil, die (Cocktail-)Rezeptur für den individuellen Dritten Ort.

Gemeinsam statt einsam Damit das Nutzungsprofil sich an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientiert, sind Partizipation und Beteiligung ein zentraler Baustein der Konzeptentwicklung für einen Dritten Ort. Denn das Herz der Dritten Orte sind die Menschen, die den Ort mit Leben füllen.

Ausnahmslos alle 17 Projekte aus der ersten Förderphase haben hierzu Maßnahmen ergriffen und Bürgerinnen und Bürger, Kulturakteure und Partner, Umfeld und Nachbarn, potenzielle Nutzer und Fachleute in die Projektentwicklung einbezogen - in unterschiedlichsten und kreativen Formen der Beteiligung. Das „Gemeinsam machen“ ist ein Wesensmerkmal der Dritten Orte, das Menschen mit ihren Begabungen, ihren kreativen Fähigkeiten, ihren Interessen und ihrer Expertise einbezieht.

Vielfältig und individuell Wo unterschiedliche Menschen zusammenkommen, entsteht Vielfalt. Damit können sich das kulturelle Profil und die kulturelle Programmatik eines Dritten Orte ganz unterschiedlich herausbilden. Bei den Projekten der ersten Förderphase wird diese Vielfalt deutlich. So stehen kulturelle Profile im Fokus wie „Selber-Kunst-Machen“, „digitale Kulturvermittlung“, „Historie und Kultur in einem identitäts-

stiftenden Gebäude“ sowie „Kultur vor Ort und mobil“. Die Individualität der Projekte macht die Orte einzigartig und besonders. Das ist gleichzeitig auch die Herausforderung für das Programmbüro in der Begleitung der Projekte. Es muss ebenfalls individuell auf die jeweiligen Fragestellungen der Projekte eingehen. „Blaupausen“ gibt es nicht, alle Lösungen sind projektbezogen.

Dritte Orte als „Projektfamilie“ Auf viele Fragestellungen der Projekte konnte dennoch oft gemeinsam und vernetzt eingegangen werden. Die Beratung der Projekte fand in erster Linie in Form mehrerer themenbezogener Beratungs- und Impulsveranstaltungen statt. Dabei ging es unter anderem um „Nutzungsprofil“, „nachhaltige Verantwortungsstrukturen“, „Trägerschaft und Organisation“ und der Frage „Wie gelangen Dritte Orte?“ mit Aat Vos.

Ziel war es, dass die Projekte voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen. Gerade aufgrund der Diversität der Projekte und der unterschiedlichen Stadien ihrer asynchronen Entwicklung gelang dies gut. Nicht erst mit der Halbzeit-Veranstaltung im Februar 2020 im Union Gewerbehof in Dortmund, bei der sich die 17 Projekte gegenseitig über den jeweiligen Projektstand informierten, wurde spürbar: Hier entsteht eine „Projektfamilie“ der Dritten Orte in NRW.

Kultur der Zusammenarbeit Tendenziell ist zu erkennen, dass bürgerschaftlich getragene und privat-gemeinnützige Projekte zügig die Konzeptentwicklung in Angriff nehmen konnten, während rein kommunale Projekte teilweise eine längere Startphase benötigten. Dort, wo Projekte schon lebendige Kooperationen eingeübt hatten - zum Beispiel zwischen Bürgerschaft, Vereinen und kommunalen Einrichtungen -, ist in der Konzeptentwicklung eine stärkere Dynamik erkennbar. Dies zeigt sich etwa an den Projekten in Bergneustadt, Rheine, Borken und Extertal. Kooperationen, Partnerschaften, aber auch gelegentliche Reibungen oder Konflikte helfen, Zusammenarbeit einzuüben. Sie bereichern die Inhalte und schärfen das Profil des Dritten Ortes.

FOTO: STADT BORKEN / DOREEN HEUMER



In Borken sollen unter anderen die Musikschule und die Remigius Bücherei an einem zentralen Ort zusammengeführt werden

Zeit für Kultur und Begegnung Dritte Orte sind Orte der Identifikation. Sie entstehen nicht am Reißbrett, sondern sind in der Regel das Ergebnis eines längeren Prozesses, der idealerweise durch die späteren Nutzerinnen und Nutzer geprägt oder sogar geführt wird. Einige Projekte, die einen neuen Dritten Ort aufbauen, versuchen daher, ihre Nutzungen in einer Pilotphase zu erproben. Dadurch sammeln unter anderem die Projekte in Borken, Extertal, Harsewinkel, Netphen, Stewede und Warstein praktische Erfahrungen für den späteren Betrieb: Was funktioniert gut und was nicht? Welche Angebote werden angenommen, welche nicht?

„Experimentieren erlaubt“ ist ein Ansatz der Konzeptphase, der ermutigen soll, auch aus Fehlern zu lernen. Darüber wird etwa der Umgang mit Gebäudeverantwortung eingeübt: Sind die Räumlichkeiten überhaupt für die geplanten Nutzungen geeignet? Auch Verantwortungsübernahme wird erprobt: Wer ist wann für was zuständig? Zudem kann durch Veranstaltungen und Aktionen Aufmerksamkeit für das jeweilige Projekt erreicht werden. Eine Pilotphase bietet die Chance, Engagement zu aktivieren und Fürsprecherinnen und Fürsprecher aus Bürgerschaft und Politik für das Projekt zu gewinnen.

Solche Ansätze brauchen jedoch Zeit. Von daher stellt sich mit den bisherigen Erfahrungen der Konzeptphase

FOTO: PROGRAMMBÜRO DRITTE ORTE



die Frage, ob Dritte Orte vor allem dann gelingen können, wenn ihnen und ihren Macherinnen und Machern diese Zeit zum „Wachsen“ gelassen wird.

Raum für Kultur und Begegnung Im Rahmen der Programmentwicklung wurden zehn Merkmale für Dritte Orte definiert. Eines dieser Merkmale ist das des „physischen dauerhaften Ortes“ in Form von gebautem Raum. Das Thema „Bauen“ ist daher bei den meisten Projekten ein zentrales Element der Konzeptentwicklung. Es reicht von kleineren Umbaumaßnahmen über Bauen in Abschnitten bis hin zu Neubauten.

Auch hier gilt: Dritte Orte sind Identifikationsorte. Die Akteure machen nicht ohne Grund Gebäude mit

Über 300 Interessierte aus Kommunen, Einrichtungen, Verbänden, Vereinen und Initiativen trafen sich im Februar 2019 zur Auftaktkonferenz in Schwerte

Programmbüro
Dritte Orte:
www.dritteorte.nrw

einer stadtbildprägenden Architektur oder einer identitätsstiftenden Historie zum Gegenstand ihres Engagements. Oftmals handelt es sich daher um Gebäude mit erheblichem baulichem Handlungsbedarf. Zu sehen ist dies unter anderem an den Projekten in Bergneustadt, Harsewinkel, Brachelen und Rheine.

Bei umfangreichen Investitionen werden die inhaltlichen und finanziellen Grenzen der Kulturförderung erreicht - in den Finanzierungskonzepten müssen Lücken geschlossen werden. Einige Projekte bemühen sich daher parallel um die Einwerbung weiterer Mittel - etwa aus der Städtebauförderung und der Dorferneuerung. Dabei müssen im Rahmen der Konzeptphase jeweils die spezifischen Zeitschienen und Fördersystematiken bedacht und aufeinander abgestimmt werden.

Das Bauen in Schritten - zeitliche und räumliche Bauabschnitte - bietet sich in diesem Zusammenhang als Lösung an, die Kernnutzung eines Dritten Ortes frühzeitig in den Betrieb zu führen. Gebäude werden zunächst aktiviert, Konzepte werden experimentell erprobt, der Betrieb auf Realisierbarkeit geprüft - ohne das bei jedem Fehler sofort die ganze Konstruktion in Frage gestellt wird. Gleichzeitig wird mit Fachleuten die größere bauliche Sanierung vorbereitet. Das ist sinnvoll und nachhaltig und macht die Projekte langfristig tragfähig.

Der Blick von außen Einige Projekte nutzen für die Prozess-Steuerung der Konzeptentwicklung insgesamt oder für Teilaufgaben wie die Moderation von Partizipationsveranstaltungen oder die Erstellung baulicher Machbarkeitsstudien externe Büros. Expertise von außen ins Projekt zu holen, macht Projekte besser und entlastet die Akteure vor Ort.

Die Projektinitiatoren sollten gerade während der Konzeptentwicklung ausreichend Zeit haben, sich auf Inhalte, Profilierung, Aktivierung und Beteiligung zu konzentrieren. Externe Expertise kann helfen, andere Themen der Projektentwicklung im Blick zu behalten und parallel voranzutreiben. Darüber hinaus bereichern diese Büros die Projekte mit einem neutralen und unvoreingenommenen Blick von außen.

Ein erstes Fazit Der kooperative Charakter der Arbeitsweise, die schrittweise Umsetzung auch mit Mut zum Experiment und die Vielfalt der Nutzungen und Akteure innerhalb der Projekte und in der Projektfamilie lassen sich als Erfolgskriterium für gelingende Konzepte formulieren. Die Erfahrungen in der Konzeptphase zeigen, dass die Idee der Dritten Orte - ob in der Kombination von Musik- oder Volkshochschulen, Theater- oder Jugendgruppen, Heimat- oder Literaturvereinen - einen Nerv getroffen hat und auf Bedarfe und vorhandenes Engagement trifft. Sie können das kulturelle Leben im ländlichen Raum stärken, machen ihn dadurch attraktiver, schaffen Begegnungsräume für Gemeinschaft und fördern den Zusammenhalt der Gesellschaft.



FOTO: JOHANNAMÜLLER

Der Europawaggon in Farmbeck dient als Jugendzentrum und macht Werbung für die europäische Idee

Der Dritte Ort hat Einfahrt auf Gleis 2

Die Landeseisenbahn Lippe plant für den ländlichen Raum in Nordlippe eine Kombination aus mobilen und immobilen Kulturangeboten und Begegnungsstätten

Nordlippe ist eine hügelige Gegend östlich der Alten Hansestadt Lemgo. Im Tal der Bega und der Exter müssen Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer weit fahren, um das Anfahren an einer Ampel üben zu können. In einer solchen Gegend einen klassischen Dritten Ort mit täglich geöffneter Tür aufzubauen, ist schwierig und riskant. Aber: Durch die beiden Täler verlaufen Gleise, und dort verkehrt eine historische Eisenbahn. Deshalb hatten wir die Idee, den Dritten Ort auf Räder zu stellen - frei nach dem Motto: Wo sich kein Eiscafé halten kann, da ist der Eismann mobil.

Zielbahnhof Dritter Ort Lassen wir der Fantasie freien Lauf und entwerfen eine konkrete Utopie für Nordlippe: Jugendliche treffen sich, um sich über Liebesdinge, Probleme in Schule, Ausbildung und Berufswahl auszutauschen oder um wahlweise zu chillen oder gemeinsam etwas anzupacken. Dafür brauchen sie einen neutralen Ort, wo jemand ist, der sich kümmert und den sie alles Mögliche fragen und dem sie vertrauen können.

Familien kommen zusammen, wo Kinder miteinander spielen und Eltern gemeinsam ins Gespräch kommen können. Ältere Menschen begegnen sich bei Kaffee und Kuchen, um zu politisieren oder alte Zeiten hochleben zu lassen. Leseratten versammeln sich, um von gelesenen Büchern zu erzählen. Musikfans tref-

fen sich beim Konzert, Kunstfans bei der Vernissage, Theaterfans in der Pause und Filmfans zum Glas Wein nach dem Abspann. Und das alles nicht in der Stadt, wo sich Menschen ballen, sondern auf dem Lande, wo sich jedes Dorf zwei oder drei Hügel leistet, um von den Nachbardörfern getrennt zu bleiben. Und wo sich in fast keinem Dorf ein Gastwirt halten kann, geschweige denn ein Kino, Theater oder Konzertsaal.

Kultur- und Klön-Express Deshalb ist der Dritte Ort in Nordlippe mobil: Es ist ein historischer Eisenbahnzug, der auf der ebenso historischen Bahnstrecke der Extertal- und Begatalbahn hin- und herfährt. Denn die meisten Dörfer Nordlippes sowie das Städtchen Barntrop reihen sich an dieser Bahnstrecke auf wie die Perlen an einer Schnur.

Zweimal pro Woche bietet der Kultur- und Klön-Express der Landeseisenbahn Lippe Waggons als Begegnungsstätte an: einen umgebauten Gesellschaftswagen von 1959, einen Schnellzugwagen von 1937 und einen Schnellzugwagen von 1929 mit Clubraum sowie einen Speisewagen von 1936. Gezogen werden sie von einer E-Lok, die seit 1927 den Betrieb auf der Extertalbahn bewältigt.

Erfahrungen mit Poetry Slams, Konzerten oder Ausstellungen zeigen: Ein neues Kulturprogramm hat gute Karten im ländlichen Raum, da die Gegend kultu-



DER AUTOR

Jochen Brunsiek ist Koordinator des Projekts „Smart Railway“ der Landeseisenbahn Lippe e.V.

rell notorisch unterversorgt ist. Die Kunst geht bekanntlich nach Brot, die meisten Künstlerinnen und Künstler zieht es in die Großstadt. Kommen sie nach Nordlippe, ist ihnen zwar Aufmerksamkeit gewiss, aber es fehlt an magnetischen Orten und das Publikum lebt zerstreut auf großer Fläche.

Deshalb ist ein Kultur-Express ideal: Die Ankunft des Zuges im eigenen Heimatdorf lockt immer Leute auf den Bahnsteig. Und wenn er gute Musik oder gutes Theater im Tender hat, wird die Trittstufe unwiderstehlich. Zudem erhöht der Kultur-Express die Reichweite stationärer Kulturangebote weit über Nordlippe hinaus. Er bringt zum Beispiel als „Heckeneilzug“ Gäste aus Nordlippe, Lemgo und Lage zum Bahnhofsfest in Löhne.

Abfahrt in Nordlippe Ist das Zukunftsmusik? Ja und Nein. Denn erstaunlich viele Schwellen des mobilen Dritten Ortes sind bereits gelegt. So ist die Landesbahn Lippe (LEL) seit 35 Jahren in der Heimatarbeit aktiv. Als Unternehmen im Ehrenamt und etablierte Tourismusmarke vernetzt sie viele regionale Angebote in Nordlippe: Draisinen, Wanderwege, offene Jugendarbeit, Beschäftigungsförderung, Bildungsangebote, Kulturveranstaltungen, regionale Gastronomie und mehr. Über 200 Mitglieder und rund 30 qualifizierte Fachkräfte erwirtschaften mit Routine den Eigenanteil, der staatliche und gestiftete Förderungen ermöglicht.

Die LEL betreibt eine 30 Kilometer lange Bahnstrecke mit fünf Stationen: Extertal-Bösingfeld mit eigener MINT-Werkstatt, Barntrop-Alverdissen mit Heimatmuseum, Barntrop mit einem Kulturschuppen für 80 bis 100 Gäste, Dörentrup-Farmbeck mit eigenem Stellwerk Jugendkultur sowie Lemgo-Lüttfeld mit Weserrenaissance-Museum im Schloss Brake.

Zu den Kooperationspartnern gehören der Kulturschuppen Barntrop, die Musikschule Barntrop mit eigener Bigband, das Weserrenaissance-Museum Schloss Brake in Lemgo, die Burg Sternberg mit seinen Musikinstrumentenbau-Workshops und das Landhaus Begatal in Farmbeck als Caterer. In der MINT-Werkstatt in Bösingfeld arbeiten technisch interessierte Mädchen und Jungen aus ganz Lippe unter Anleitung von Fachkräften bei Reparaturen und Restaurierungen der Lokomotiven und Waggons mit.

Stellwerk Jugendkultur Eine Schlüsselstellung nimmt das Stellwerk Jugendkultur in Farmbeck ein. Farmbeck ist ein Ort ohne Ortsschild und ohne Kirchturm, ein Zwischen-Ort an einer Straßengabelung mit Bahnanschluss: ein Abstellgleis mit Waggon, ein paar Schuppengebäude eines ehemaligen Landhandels. Kein Kirchturm, heißt auch: Es ist ein neutraler Ort, der nicht mit anderen konkurriert. Dort können sich Jugendliche aus allen Dörfern treffen, ohne in traditionelle Territorialkämpfe zu geraten.



FOTO: PETER WEHWOJSKY



FOTO: PETER WEHWOJSKY

Der Demokratie-Express der Landesbahn Lippe brachte 2018 viele Gäste zum Kulturfest Barntrop

Im Jugendwaggon von „Jugend unter Dampf“ fanden bereits Portrait-Workshops für Jugendliche statt

Der ehemalige Bahnhof Farmbeck verfügte über ein Bahnhofsgebäude in preußischer Standardbauart und einen Güterschuppen. Die damalige Deutsche Bundesbahn hat den Bahnhof zur Haltestelle zurückgebaut und zwei Gebäude abgerissen. Im Jahr 2008 begannen freiwillige Helferinnen und Helfer der Landesbahn Lippe, die Anschlussweiche und das Nebengleis zu reaktivieren und eine Bahnmeisterei einzurichten. Neben an einen Beschäftigungsträger und eine Hobby-Autowerkstatt weitere Gebäude.

Anfang 2009 entstand die Idee, die heute zum Dreh- und Angelpunkt geworden ist. Damals hatten wir ein rostiges Problem: Direkt an der Bahnstrecke residiert ein Schrotthändler, der sein Gelände mit Containern abgegrenzt hat. Die sahen von hinten nicht schön aus. Wie konnten wir es hinkriegen, rechtzeitig zum geplanten Bahnhofsfest im Sommer die Gleisseite

der Container aufzuhübschen? Einer sagte: „Das wäre doch eine Sache, die man gemeinsam mit Jugendlichen anpacken könnte.“ Der Nächste setzte einen drauf: „Wir machen hier auf dem Land etwas für Jugendliche, das in der Stadt niemand hat: ein Transportmittel für junge Ideen vom Leben auf dem Lande.“

Das ging, denn der Verein hatte damals bereits einen eigenen Zug, und die Strecke wurde nur von der Landeseisenbahn Lippe genutzt. So entstand der Plan Jugendwaggon: keine Immobilie, sondern eine Mobilität als Raum für Ideen und Wünsche der Jugendlichen entlang der Strecke und darüber hinaus. Dies war die Geburt der Initiative „Jugend unter Dampf“, von Anfang an fachlich und finanziell unterstützt durch die Jugendförderung des Kreises Lippe.

Symbol Europawaggon Noch im selben Jahr schaffte die Landeseisenbahn Lippe einen ehemaligen Gepäckwaggon an, um ein fahrbares Jugendzentrum einzurichten. Der heutige Europawaggon hat seit 2014 einen multifunktionalen Innenraum. Er ist 45 Quadratmeter groß, hat 30 Sitzplätze, vier große Tafelwände und einen 230-Volt-Stromanschluss. Die meiste Zeit steht er ortsfest für die Jugendarbeit oder für Veranstaltungen in Farmbeck. Er ist aber auch für das deutsche Eisenbahnnetz zugelassen und darf mit 120 Stundenkilometer überall dahin rollen, wo es einen Bahnhof oder Abstellpunkt gibt.

Seit 2018 macht der Waggon - azurblau lackiert mit zwölf Sternen als Europaflagge - Werbung für Demokratie und die europäische Idee. Den Förderbescheid aus dem Bundesförderprogramm „Demokratie Leben“ erhielten wir im Rahmen des WDR-Maus-Türöffnertags. Auch bei der Einweihung des Europawaggons gab es etwas zu feiern: Wir erhielten den Deutschen Mobilitätspreis 2018 für das Forschungs- und Entwicklungsprojekt MonoCab.

Stationen am Laufweg Der „Heckeneilzug“ ist also in Fahrt, die Zielstation „Dritter Ort“ steht im Kursbuch. Wie bei dieser Zuggattung üblich, gibt es zwischen A und Z keine gut ausgebaute Hauptstrecke, sondern der Weg mäandert durch manches Flusstal und erklimmt den einen oder anderen Pass. Sehen wir uns also an, welche Hindernisse er überwinden und welche Zwischenstationen er überwinden muss, um zum Ziel zu gelangen.

Zentrales Hindernis und Dilemma: Ein fixer Ort mit regelmäßigen Öffnungszeiten ist im ländlichen Raum praktisch nicht zu bespielen, weil erfahrungsgemäß das anfängliche Interesse des Publikums mit der Zeit nachlässt. Deshalb das Modell des mobilen Eismanns: Kommen die Menschen nicht zur Kultur, fahren wir die Kultur zu den Menschen. Oder wir holen die Menschen zu Hause ab und bringen sie zur Kultur. Doch das wirft das nächste Problem auf: Wenn der Zug weg ist, ist am



FOTO: PETER WEHWOSKY

Die Poetry-Slams an der Bahnmeisterei Farmbeck erfreuen sich großer Beliebtheit

Bahnhof nichts mehr los. Wer zu spät ans Gleis kommt, hat einmal mehr das Gefühl: „Hier läuft nichts.“ Deshalb geht es nur mit einer intelligenten Kombination aus Mobilität und Immobilie. Die Schnittstelle bildet das Stellwerk Jugendkultur in Farmbeck. Die Immobilie signalisiert zusammen mit dem Europawaggon: „Hier ist ständig was los.“ Doch dazu muss Farmbeck erst ertüchtigt werden. Wir brauchen dort drei Dinge, die es noch nicht gibt:

- ein multifunktionales Gebäude mit barrierefreien Toiletten, überdachter Bühne und kleinem Wartesaal, der sich für Mini-Veranstaltungen mit 20 Plätzen eignet,
- ein hochwertiges, attraktives Kulturprogramm, das die Zugfahrten und den Wartesaal in Farmbeck bespielt,
- technische Ausbauten an der Strecke, um regelmäßig zu Zielen in ganz Ostwestfalen-Lippe hinausfahren zu können.

Die Toiletten sind auch als Infrastruktur für den Zugbetrieb nötig, denn die Toiletten in den Waggons sind weder barrierefrei noch umweltfreundlich. Die Schaffung neuer Infrastruktur wollen wir mit Unterstützung entsprechender Landesmittel aus dem Programm Dritte Orte realisieren. Und später vielleicht Zusatzmittel aus der Städtebauförderung. Was fehlt, schafft der Verein in ehrenamtlicher Eigenleistung.

Für das Kulturprogramm wollen wir eine Kulturmanagerin oder einen Kulturmanager über drei Jahre finanzieren und Angebote und Aktivitäten vor Ort oder entlang der Strecke durchführen. Die Kooperation mit Kulturträgern der Region läuft schon, muss aber verstetigt werden. So wird, wenn die Weichen richtig stehen und immer genug Dampf im Kessel bleibt, aus Dörfern und Hügeln, einer alten Eisenbahnstrecke und einer magischen Weggabelung ein Dritter Ort, von dem Dorfpapste träumen. ●

Dritte Orte in Nordrhein-Westfalen

17 Vorhaben werden in der ersten Phase des Förderprogramms „Dritte Orte - Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW mit insgesamt 750.000 Euro gefördert

Culturwerkstatt e.V. in Netphen

Die Culturwerkstatt e.V. will in einer historischen Scheune in Netphen-Deuz einen Kultur- und Begegnungsort eröffnen. Neben Veranstaltungen zum Zuschauen und Zuhören soll es vor allem Angebote zum Mitmachen geben. Örtliche Vereine und Akteure werden in die Arbeit eingebunden, um auch neue Formen der Kultur- und Vereinsarbeit zu erproben. Die Jury hat das Vorhaben aufgrund der besonders kreativen Konzeptansätze ausgewählt.

Gemeinde Schalksmühle

Die Gemeinde Schalksmühle will mit Musikschule, Kirchengemeinde und Vereinen die ehemalige Kreuzkirche Am Mathagen zu einem Kultur-, Bildungs- und Begegnungszentrum entwickeln. Neben Räumen für Kulturveranstaltungen, Musik- und Volkshochschule sowie Vereine und bürgerschaftliches Engagement soll ein gastronomisches Angebot geschaffen werden. Die Jury hat besonders das fundierte Akteurspektrum hervorgehoben.

Stadt Schmallenberg

Ein Akteursnetzwerk aus Stadt, Kulturbüro und Schmallenberger Sauerland Tourismus will das Informationszentrum für Holz und Touristik zu einem zentralen kulturellen Dritten Ort ausbauen. Ziel ist eine bauliche Weiterentwicklung, um qualitativ hochwertigen Raum für Kultur und Kulturvermittlung zu schaffen. Die Jury hat die besondere Herausforderung sowie die Einbindung des Aspekts „Digitalisierung“ betont.

We love Warstein e.V.

Der Verein We love Warstein e.V. will in einer alten Direktoren-Villa in zentraler Lage die Aspekte Kultur, Bildung und Arbeit miteinander verknüpfen. Zu den Nutzungsideen gehören ein Coworking Space, ein Café, eine Musikbühne, Studierenden-WGs oder auch ein Hostelbetrieb, die mit einer kulturellen Programmatik verbunden werden. Die Jury hat den Ansatz einer Mischung aus kommerzieller und nicht-

kommerzieller Nutzung besonders hervorgehoben.

Stadt Harsewinkel

Die Stadt Harsewinkel, die Volkshochschule und ein Kultur- und Bildungsverein wollen mit weiteren Partnern eine seit 1788 im Ortskern betriebene Gaststätte wiederbeleben und zu einem Ort für Kultur, Bildung und Zusammenhalt entwickeln und mit innovativen Ideen neue Zielgruppen erreichen. Die Jury hat diesen Ansatz als ein Modellvorhaben für den Umgang mit Gaststätten als Kultur- und Begegnungsorte ausgewählt und das Partizipationsverfahren gelobt.

Landeseisenbahn Lippe e.V. in Extertal

Die Landeseisenbahn Lippe e.V. will eine Bahnmeisterei für den historischen Eisenbahnbetrieb, eine Eisenbahnstrecke und einen 90 Jahre alten Gepäckwagen als rollendes Jugendzentrum und Europawaggon als Dritten Ort ausbauen und weiteren Akteuren zugänglich machen. Die Jury hat die gute Vernetzung in der Region, den jugendlichen und originellen Konzeptansatz und die Verbindung von zentraler und dezentraler Jugendarbeit hervorgehoben.

Löhne umsteigen e.V.

Der Verein Löhne umsteigen e.V. will in Kooperation mit der Stadt Löhne den dortigen leerstehenden Bahnhof wieder mit Leben füllen. Als Kooperationspartner mit an Bord ist die Stadtbibliothek, die ihren zukünftigen neuen Standort im alten Bahnhof finden soll. Die Jury hat die bisherige Genese des Projekts als guten Ausgangspunkt und das starke Identifikationspotenzial mit dem Ort hervorgehoben.

Life House / JFK Stewede e.V.

Der Verein für Jugend, Freizeit und Kultur in Stewede e.V. möchte das Life House zu einem Dritten



Dritte Orte bieten Menschen die Möglichkeit der Begegnung mit Kunst und Kultur in ländlichen Räumen



Ort weiterentwickeln. Die Angebote im Jugendzentrum sollen ergänzt und gemeinsam mit Partnern daran gearbeitet werden, die Verantwortungsstrukturen generationsübergreifend und nachhaltig anzupassen. Die Jury hat das besondere Maß an Engagement und Vernetzung der Akteure sowie die große Offenheit für Transformationsprozesse hervorgehoben.

Stadt Hamminkeln

Die Stadt Hamminkeln will das Schloss Ringenberg zu einem Dritten Ort weiterentwickeln. Als „Urbane Wohnstube“ soll das Denkmal Räume für Begegnungen und Kooperationen bieten und auch ein Ort für die Bürgerinnen und Bürger Hamminkels und benachbarter Kommunen werden. Die Jury hat die spannende Ausgangslage einer Einrichtung mit überregionaler Bedeutung hervorgehoben, die sich auf Basis eines starken Netzwerks weiterentwickeln möchte.

Stadt Bergneustadt

Die Stadt Bergneustadt will die „Kulturkneipe Jägerhof“ zu einem Ankerpunkt für Kunst, Kultur, Kommunikation und Begegnung für alle Gesellschaftsteile und Generationen machen. Dazu soll die Kulturszene der Stadt mit anderen Kunst- und Kulturschaffenden der Region an einem Ort vernetzt werden. Die Jury hat besonders hervorgehoben, dass der Impuls aus der Theaterszene kommt und jetzt mit viel bürgerschaftlichem Engagement umgesetzt werden soll.

Heimat- und Naturverein Brachelen e.V. in Hückelhoven

Der Heimat- und Naturverein Brachelen e.V. hat das Ziel, aus der Zivilgesellschaft heraus einen Dritten Ort an der ältesten, noch erhaltenen Mühle im Ort zu errichten. Der Verein arbeitet dabei mit der Stadt Hückelhoven, Vereinen, Schulen und Privatpersonen zusammen. Die Jury hat das Projekt als „Initiative von unten“ ausgewählt und den Aktivierungsprozess sowie das hohe Identifikationspotenzial hervorgehoben.

Eifelgemeinde Nettersheim

Die Gemeinde Nettersheim mit dem kommunalen Kulturbüro das Literaturhaus zu einem „Haus der Kulturen“ weiterentwickeln. Dafür sollen Kooperation mit anderen Kulturorten ausgebaut, bürgerschaftliche Beteiligungsprozesse intensiviert, kreative Methoden eingesetzt und weitere Akteure gewonnen werden. Die Jury sieht das Projekt als gutes Beispiel für eine Gemeinde, die einen starken Transformationswillen hat und auf Kooperation setzt.

VPK - Viel Platz für Kultur e.V. in Rheinbach

Der Verein VPK- Viel Platz für Kultur e.V. will ein ehemaliges Schul- und Internatsgelände mit Kirche in Rheinbach zu einem Dritten (Kultur-)Ort entwickeln. Zentrale Bausteine sollen Kultur, Begegnung und Gastronomie sein. Der Verein möchte auch die kommunalen Einrichtungen in die Entwicklung und Ideenfindung einbinden. Die Jury hat den Ansatz, der eine Mischung aus kommerziellen und nicht-kommerziellen Angeboten vorsieht, besonders hervorgehoben.

Stadt Borken

Die Stadt Borken will für die Musikschule und die Bücherei sowie die zahlreichen Vereine in zentraler Lage einen neuen Dritten Ort schaffen. Das Vorhaben fügt sich in eine Reihe von Maßnahmen der Stadtentwicklung ein. Er soll Teil der sukzessiven zu entwickelnden Kulturachse werden. Die Jury hat das gut dargestellte Verständnis von einem Dritten Ort sowie die Verknüpfung mit der Stadtentwicklung besonders hervorgehoben.

Heimatverein Burgsteinfurt e.V. & Dampfross e.V.

Heimatverein Burgsteinfurt e.V. & Dampfross e.V. wollen in einer alten jüdischen Schule und dem angrenzenden Garten einen neuen Dritten Ort für Austausch und gemeinsame interkulturelle und intergenerative Projekte schaffen: identitätsstiftend, kreativ, offen, Innenstadt belebend und lebendig erinnernd. Die Jury hat die gute Vernetzung vor Ort und die historische Kontextualisierung hervorgehoben.

Stadt Rheine

Die Stadt Rheine will in der historischen Triebwagenhalle am Bahnhof eine Jugendkunstschule errichten, die sich als Dritter Ort mit vielfältigen kulturellen Nutzungen generationsübergreifend öffnet und zu einem Ort der Begegnung werden soll. Die Jury hob positiv hervor, dass die Initiative auf einen Wunsch der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Kulturentwicklungsplans zurückgeht, und dass junge Menschen im Fokus der Aktivitäten stehen.

Stadt Waltrop

Die Stadt Waltrop möchte das bestehende „HBK - Haus der Bildung und Kultur“ zu einem Dritten Ort entwickeln – ein Ort der Identifikation, des Austausches und der Begegnung. Kernstück der Weiterentwicklung soll die Neugestaltung der Stadtbücherei sein, die mit der Volkshochschule stärker verbunden werden soll. Die Jury hat die besondere Bedarfslage betont und den Ansatz, dass Kultur als Impulsgeber für Stadtentwicklung verstanden wird, hervorgehoben.



Die Gaststätte „Jägerhof“ in der historischen Altstadt von Bergneustadt blickt auf eine über 100-jährige Geschichte zurück



DER AUTOR

Matthias Thul ist Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Bergneustadt

Traditionskneipe zu neuem Leben erwecken

Gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern will die Stadt Bergneustadt den „Jägerhof“ in der Altstadt zu einem Ort für Kultur und Begegnung entwickeln

Bergneustadt liegt inmitten des Bergischen Landes, 60 Autobahnkilometer östlich von Köln. Knapp 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner leben in der oberbergischen Traditionsstadt, wo sich alle Aspekte von Arbeit, Wohnen und Leben problemlos miteinander verbinden lassen. Über eine wechselvolle Geschichte hat sich Bergneustadt seit der Gründung im Jahr 1301 zu einem schmackhaften Mittelstandsstädtchen entwickelt, wo der Sinn für Tradition ebenso seinen Platz hat wie die Orientierung hin zur digitalen Zukunft. Fast am Rand der Bergneustädter Altstadt mit ihren zahlreichen Fachwerkfassaden und historischen Gebäudebestand befindet sich der „Jägerhof“. Eine Brezel, eine Wurst, Bier und Wein zieren den weit über 100 Jahre alten verschieferten Giebel und lassen erahnen, dass dieses Gebäudeensemble deutlich mehr Geschichte in sich birgt als ein Wohnhaus mit Gaststube. Tatsächlich war hier eine Bäckerei aber auch eine Metzgerei angesiedelt.

Seit mehr als 100 Jahren allerdings besteht hier auch die Gaststätte. Von außen prägt Fachwerk mit in bergischem grün gehaltenen Schlagläden das Bild. Innen zeigt sich ein Gastraum, in dem die Zeit angehalten wurde. Tatsächlich ist der Charakter der Gaststätte über die Jahrzehnte erhalten geblieben.

Traditioneller Treffpunkt Für die Altstädter und die Neustädter ist der „Jägerhof“ zum Wohnzimmer geworden. Inhaber Heinz Jäger erzählt gerne von den Zeiten der sogenannten Schluffenkneipe. Denn aus der Nachbarschaft kam man früher auch gerne mal in Pantoffeln vorbei - in „Schluffen“ eben. Immer schon war hier ein Treffpunkt der Bürgerschaft zu zahlreichen Festen und kulturellen Events. Von der Straßenseite aus kaum zu sehen, sind hinter der Gaststätte die zugehörigen Säle, die von den Großeltern des aktuellen Inhabers um 1910 angebaut wurden. Auf mehr als 380 Quadratmeter befinden sich dort ein kleiner und ein großer Saal so-

wie Theke und Toilettenanlagen. Früher fanden hier Veranstaltungen jeglicher Art mit bis zu 400 Personen statt. Aktuell ist die Nutzung für bis zu 200 Personen gestattet, da für „mehr“ der Brandschutz nicht ausreicht.

Mitte 2015 fanden sich in der Altstadt mehrere Bürgerinnen und Bürger zusammen, die sich Sorgen um den Erhalt der historischen Gebäude machten. Daraus entwickelte sich schnell der Wunsch nach einer Sicherung des Bestandes bei gleichzeitiger Entwicklung des Quartiers. Der „Jägerhof“ und dessen Erhalt waren von Beginn an Bestandteil der Gespräche. Der Inhaber ist mittlerweile seit einigen Jahren Pensionär und eine Nachfolge ist nicht in Sicht. Gleichzeitig besteht für das gesamte Stadtgebiet eine erhöhte Nachfrage an mietbaren Räumlichkeiten für Vereinsaktivitäten, Feierlichkeiten, Gottesdienste, Probenräumen, Konzertmöglichkeiten oder Theateraufführungen.

Jägerhof im Stadtentwicklungskonzept Zusammen mit einem Planungsbüro wurde für das gesamte Quartier ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept erarbeitet mit dem „Jägerhof“ als essenziellem Bestandteil. Das Gesamtprojekt ist mittlerweile im Bewerbungsverfahren der Regionale 2025 platziert und es besteht begründete Hoffnung darauf, den A-Stempel als höchste Qualifizierungsstufe zu erhalten und damit Städtebaufördermittel bevorzugt beantragen zu können.

Das Förderprogramm Dritte Orte kam insofern für den „Jägerhof“ passend. Die Merkmale Dritter Orte beschreiben genau das, was die Bürgerschaft von der Umgestaltung des „Jägerhofs“ erwartet. Über die Städtebauförderung kann die Gebäudehülle saniert werden.

Das eigentliche Herz, also das Leben im „Jägerhof“ als Ensemble, benötigt aber mehr als Mauern und Balken. Über Bürgerforen und verschiedene Öffentlichkeitsveranstaltungen waren unter anderem ehrenamtlich Mitwirkende schnell gefunden. Ein Koordinierungsteam hat sich zeitnah gegründet und mit der Arbeit begonnen. So wurde und wird weiterhin in Arbeitsgruppen an einem konkreten Nutzungskonzept gearbeitet. Bürgerschaftliche und kulturelle Nutzung steht dabei im Vordergrund. Schnell erkannten die Mitwirkenden, dass auch Erträge erwirtschaftet werden müssen, um den Ort langfristig zu erhalten.

Bürgerbeteiligung essenziell Mittlerweile ist das Konzept schon gut gefüllt mit Ideen, wie kommerzielle Nutzungen etwa als Tagungsraum oder Hochzeitssaal mit anderen Nutzungen in Einklang gebracht werden können. Da das Projekt im weit überwiegenden Teil von Ehrenamtlichen bearbeitet wird, spielt auch das Thema Mitwirkung im späteren Betrieb eine wesentliche Rolle. Daher beschäf-



tigt sich eine Arbeitsgruppe allein mit der Frage, in welcher Rechtsform der „Jägerhof“ sinnvoll betrieben werden kann und dass bei größtmöglicher Beteiligung bürgerschaftlicher Nutzungswünsche. Weitere Arbeitsgruppen arbeiten selbstständig zum Beispiel am Marketing für den Dritten Ort. Noch während der ersten Förderphase wird es daher Probeveranstaltungen im Sommer geben. Damit soll einerseits getestet werden, welche Programmformate von Besucherinnen und Besuchern angenommen werden, andererseits sollen auch Erfahrungen gesammelt werden, wie Ehrenamtliche einen teilweisen Betrieb bewältigen können.

Das Interesse der Bergneustädter Bürgerinnen und Bürger am Erhalt und der Zukunft des Häuserensembles ist groß



Erste Test-Veranstaltungen sollen wichtige Erfahrungswerte liefern

Um eine permanente Bürgerbeteiligung zu ermöglichen, wurde auf der Internetseite der Stadt ein online-Bürgerportal ins Leben gerufen. Dort wird laufend über den Fortgang des Projekts berichtet. Interessierten wird auf diesem Weg die Möglichkeit zur Mitgestaltung und Beteiligung gegeben. In der Gesamtschau wird bei diesem Projekt deutlich, dass ohne eine breite bürgerschaftliche Beteiligung dieser Dritte Ort nicht erhalten werden könnte. Umso erfreulicher ist, dass es die Beteiligung in Bergneustadt tatsächlich gibt. ●

<https://buengerportal-bergneustadt.de/>

Das Life House an der Stemweder-Berg-Schule ist ein Ort des interkulturellen Austauschs und Zentrum für Veranstaltungen und Seminare



FOTOS (4): JFK STEMWEDE E.V.

Das Life House - analog und digital

Der Verein für Jugend, Freizeit & Kultur in Stemwede zeigt eindrucksvoll, wie gut digitale Angebote in dünn besiedelten Regionen angenommen werden können

Das Life House ist aus der Jugendarbeit des Vereins für Jugend, Freizeit & Kultur in Stemwede e.V. (JFK) hervorgegangen. Das an die Stemweder-Berg-Schule angrenzende Zentrum dient Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als Ort für interkulturellen Austausch sowie als Seminar- und Fortbildungsraum. Darüber hinaus steht das Bistro den Schülerinnen und Schülern der anliegenden Schulen als Mensa und Freizeithaus zur Verfügung. Der Verein für Jugend, Freizeit und Kultur in Stemwede e.V. (JFK) ist seit 1974 eine feste Institution in der Bildungs-, Kultur- und Jugendarbeit der Gemeinde Stemwede. Mit einem hohen ehrenamtlichen Engagement organisiert der Verein unter anderem die „Stemweder Kulturtag“, das „Stemweder Open Air“ und die „Flüchtlingshilfe Stemwede“. Seit 2001 ist er Betreiber des Life House, einem multifunktionalen Treffpunkt.

Es war naheliegend, das Life House zu einem Dritten Ort weiterzuentwickeln und so nahm der JFK Stemwede erfolgreich an der ersten Förderphase des Programms „Dritte Orte - Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ des Landes NRW teil. Das Life House soll weiterentwickelt werden, zahlreiche neue Angebotskonzepte sollen hinzukommen und kleine Baumaßnahmen getätigt werden. So soll in



DER AUTOR

Lars Schulz ist pädagogischer Leiter beim JFK Stemwede e.V.

der Gemeinde Stemwede - auch in Kombination mit zahlreichen örtlichen Partnern - ein Zentrum der kulturellen Begegnung entstehen.

Dritter Ort auch digital Was aber, wenn Teile der Zielgruppe für den Kulturgenuß gar keinen physischen Ort brauchen? Diese Frage bewegt uns seit der Bewerbung für die erste Förderphase von Dritte Orte Damals gab es erstmals ein Konzert im Online-Spiel Fortnite. 10,7 Millionen Menschen sahen dort im Oktober 2018 ein Konzert von Marshmello. Im April 2020 trat der Rapper Travis Scott ebenfalls in dem Spiel auf. Laut Fortnite-Hersteller „Epic Games“ nahmen 12,3 Millionen Userinnen und User an diesem Konzert teil. Zusätzlich wurde das Event von Gamern auf Plattformen wie Twitch oder YouTube gestreamt.

Für uns stellte sich die Frage: Müssen wir nicht neben einem realen Dritten Ort auch einen digitalen Dritten Ort schaffen? Um dies zu testen, bieten wir seit Sommer 2019 zusammen mit der Stemweder-Berg-Schule einen Gaming-Kurs im Nachmittagsbereich an. In diesem Angebot geht es darum, sich mit den wirtschaftlichen Zusammenhängen auseinanderzusetzen und zu schauen, wie die Gaming-Welt „funktioniert“.

Abschluss des einjährigen Projektes sollte im Sommer 2020 ein Live-Event im Life House sein, das von den Schülerinnen und Schülern geplant wurde. Hier sollte einen Tag lang das Spiel FiFa in einem Turnier ausgetragen werden. Zusätzlich waren reale Angebote geplant wie zum Beispiel Live-Spiele im Soccer Court. Zur Vorbereitung wurde im Life House eine wöchentliche Trainingszeit eingeführt und der Trägerverein will die Sparte E-Sport offiziell einrichten. Analoge und digitale (Kultur-)Welt sollen so verschmelzen.

Schub durch Corona Doch dann kam Corona. Das geplante Turnier und der Gaming-Kurs konnten nicht mehr stattfinden. Allerdings bewegten die Gedanken eines digitalen Dritten Ortes weiterhin die Aktiven. Und so war relativ schnell klar, dass wir das „Life House online“ direkt am 18. März mit der Schließung des realen Life Houses eröffnen. Weiterhin sollte möglichst viel Programm der Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit stattfinden. Die Idee dabei: Wir probieren möglichst viele Dinge aus. Es entwickelte sich so etwas wie Goldgräberstimmung. Es war die Zeit, Neues zu wagen, neue Wege auszuprobieren und Grenzen des Machbaren auszutesten.

Um die Digitalität deutlich zu machen, schufen wir eine neue Internetseite. Auf ihr sammeln sich alle unsere Angebote. Sie ist Startpunkt für die vielen digitalen Plattformen, die bespielt werden, aber auch Ort, um weiterhin analoge Angebote zu bewerben. Drei wichtige Ergebnisse unserer Arbeit im Life House online haben sich dabei herauskristallisiert:

- Nur weil plötzlich Jede und Jeder das Angebot des Life House nutzen kann, da es immer und für alle verfügbar ist, heißt das noch lange nicht, dass die Menschen es auch tun. Zielgerichtete Werbung in Kombination mit intensiver Beziehungsarbeit stellten sich als noch wichtiger heraus als in analogen Zeiten.
- Durch die Nutzung eines digitalen Raumes wurden neue Formate möglich, die wir in Realität nie durchgeführt hätten. Außerdem erschlossen wir neue Nutzerinnen und Nutzer, die bisher durch unsere Angebote nicht angesprochen wurden.
- „Nur“ digital zu arbeiten, schließt einen Großteil unserer bisherigen Nutzerinnen und Nutzer aus. Gerade für



Grundschulkinder und Familien sind weiterhin analoge Angebote und Ansprachen über „alte Kommunikationsmittel“ wie Telefon oder Brief wichtig. So boten wir unter anderem Schatzsuchen in unserem Stemweder-Berg an, die auf große Resonanz stießen und stoßen.

Das Life House bietet Musikgruppen wie den Muirsheen Durkin & Friends aus Arnsberg eine Bühne

Zahlreiche Online-Angebote Insgesamt wurden in der Zeit vom 18. März bis Ende Mai 23 Kulturveranstaltungen gestreamt. Darunter waren eine Lesung von einem Theaterpädagogen aus Berlin, der in 30 Minuten aus dem Buch „Nichts“ von Janne Teller vorlas und zwei weitere Jugendbücher vorstellte. So eine Veranstaltung hätte in Real-Life nie durchgeführt werden können, beziehungsweise nie eine größere Zielgruppe gefunden. Jugendliche hätten sich dafür nicht auf den Weg ins Life House begeben. Auch die Anfahrt des Pädagogen für eine halbe Stunde aus Berlin wäre ökologisch und ökonomisch nicht darstellbar gewesen.

Ein weiteres digitales Format entstand eher aus dem Zufall. Wir wollten weiterhin Verlässlichkeit zeigen und möglichst im digitalen Leben Gewohntes aus dem analogen Leben weiter stattfinden lassen. Da das Life House als Schulmensa bereits vormittags geöffnet ist, treffen sich dort in den Pausen viele Schülerinnen und Schüler. Sie sitzen in unserem Büro, chillen, reden, spielen oder sprechen mit unseren Pädagogen. So war die Idee geboren, ab dem 18. März

Life House Online

Lesung
Simon Niemann
"Nichts. Was im Leben wichtig ist"

Neben dem Roman von Jane Teller stellt er noch weitere Jugendbücher vor und berichtet von seiner Arbeit am Theater.



Samstag, 4. April
um 20:30 Uhr

Hier live:

 **LifeHouseStemwede**

Im Life House online las Simon Niemann aus dem bekannten Jugendroman „Nichts. Was im Leben wichtig ist“ von Jane Teller



Zum Online-Angebot gehört auch die tägliche Dorf-Talkshow „Mittagspause“ mit Lars Schulz

die „Mittagspause“ digital auf Instagram durchzuführen.

Vom 18. März bis zum Beginn der Sommerferien am 25. Juni 2020 gab es genau 100 Folgen der „Mittagspause“. Sie entwickelte sich zu einer Art „Dorf-Talkshow“, die erst von 13 bis 14 Uhr, nach kurzer Zeit dann von 21 bis 22 Uhr stattfand und das an sieben Tagen in der Woche, immer durchgeführt vom selben Talkmaster. Dort kamen Menschen aus Stewede, die etwas mit der Gemeinde zu tun haben oder mit dem Life House verbunden sind, zu Wort. Das Ganze war auf eine generationsübergreifende Zielgruppe ausgelegt, auch mit dem Hintergrund, ältere Menschen für die Lebenswelt jüngerer Menschen zu interessieren und umgekehrt.

Insgesamt gab es 100 Stunden Talkshow. Jede Folge wurde von 100 bis 600 Menschen angeschaut. Insgesamt wurden mehr als 250 Gäste im Gespräch vorgestellt. Im digitalen Raum entstand - wie es in unserem realen Ort auch vorgesehen ist - ein verlässlicher Ort mit Aufenthaltsqualität, der von „Laufpublikum“ ebenso genutzt wurde wie von Stammpublikum.

Eines ist aber klar: Nur digital wird ein Dritter Ort ebenso wenig funktionieren wie nur analog. Beide Welten müssen gemeinsam genutzt werden. Gerade im ländlichen Raum von Stewede mit gerade einmal 69 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer erhoffen wir uns so eine enorme Aufwertung des Angebotes. ●

<https://online.life-house.de/>

Nach Abriss und Neubau erstrahlt die Blaue Bude in Dinslaken-Lohberg heute wieder in neuem Glanz



Neues Leben in der Blauen Bude

Der frühere Treffpunkt der Bergleute in Dinslaken-Lohberg zeigt als Sammelpunkt für Nachbarschaft, Austausch und Kultur seit drei Jahren, wie ein lebendiger Dritter Ort aussehen kann

Die „Blaue Bude“ an der Zechenmauer: Über Jahrzehnte machten die Bergleute auf dem Nachauseweg dort Station. Der Kiosk symbolisiert heute als Landmarke die Verbindung zwischen der denkmalgeschützten Bergarbeitersiedlung Lohberg und dem neu gestalteten Zechengelände.

Die Zeche und die dazugehörige Bergarbeitersiedlung liegen im Norden der Stadt Dinslaken im Kreis Wesel am Rande des Ruhrgebiets. Der Stadtteil befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch, seitdem im Jahr 2006 das Bergwerk als größter Arbeitgeber der Stadt geschlossen hat. Sozialstruktur und soziale Lage in Lohberg haben sich durch die Zechenschließung verschärft. Lohberg ist einer der am stärksten von Arbeitslosigkeit und damit von Armut betroffenen Bezirke Dinslakens.

Stadtteil im Wandel Der Bürgerverein Forum Lohberg engagiert sich schon seit seiner Gründung 1999 für Integration und ein gutes nachbarschaftliches Klima. Ehrenamtlich stemmen sich seine Mitglieder gegen ungerechtfertigte Vorurteile und das schlechte Image des Stadtteils. Gleichzeitig setzen sie sich für Maßnahmen in den Bereichen Kultur, Bildung und Stadtteilentwicklung ein.



DIE AUTORIN

Janet Rauch ist Geschäftsführerin der Stiftung Ledigenheim Dinslaken-Lohberg



Mit der letzten Schicht im Jahr 2005 begann in Lohberg die Neuentwicklung. Die RAG Montan Immobilien und die Stadt Dinslaken treiben seitdem den Umbau des Zechengeländes zu einem attraktiven Wohn-, Gewerbe- und Naherholungsgebiet voran. Von 2000 bis 2014 wurde der Stadtteil durch das Programm „Soziale Stadt“ gefördert. Das Forum Lohberg und die Stadt Dinslaken setzten in dieser Zeit gemeinsam städtebauliche sowie soziale Projekte um.

Der Kiosk an der Zechenmauer - früher zentrale Anlaufstelle für alle im Bergbau Beschäftigten - fiel allerdings in einen Dornröschenschlaf. Zwischenzeitlich wurde er von einer Künstlerin als Kulturkiosk betrieben. Ab 2013 drohte der Bude an der Zechenmauer endgültig der Zerfall.

Abriss und Neubau Zahlreiche Lohbergerinnen und Lohberger, das Forum und auch örtliche Unternehmen konnten sich damit nicht anfreunden. Die Bude ist für sie ein Stück Identität. Handwerker des Unternehmensnetzwerks „Wirtschaft vor Ort“ wollten deshalb Hand anlegen und den Kiosk ehrenamtlich wieder herrichten.

Nach einer ersten Ortsbesichtigung wurde jedoch deutlich: Eine Sanierung machte keinen Sinn, Abriss und Neubau nach den alten noch vorliegenden Plänen war die Alternative. Das Forum Lohberg, das Unternehmensnetzwerk und die Stadt Dinslaken erarbeiteten daraufhin gemeinsam ein Nutzungskonzept und konkretisieren die Baupläne. Parallel wurden die politisch notwendigen Beschlüsse eingeleitet.

Die Akquise der finanziellen Mittel blieb zunächst die größte Herausforderung. Das kleine, rund 14 Quadratmeter große Büdchen neu zu bauen, erwies sich teurer als vermutet. Sowohl bei der Planung als auch beim Bau des Büdchens war externes Know-how kaum finanzierbar.

Dank der Unterstützung durch die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe, die Sparkassenkulturstiftung, die RAG Stiftung und die Stiftung Ledigenheim und nicht zuletzt durch zahlreiche beteiligte Handwerksfirmen und viel ehrenamtliches Engagement wurde der Bau dennoch möglich. Auch die Stadt Dinslaken unterstützte das Vorhaben und sorgte dafür, dass eine Abwasserleitung von der gegenüberliegenden Straßenseite zum Büdchen gelegt werden konnte.

Einer von Wir Im April 2017 war es soweit: Das Forum Lohberg konnte die Blaue Bude feierlich eröffnen und mit Leben füllen. Unter Beteiligung der Lohberger Bevölkerung wurde ein Motto für die Bude gesucht und gefunden: „ICH bin EINER von WIR“. Der Titel kommt nicht von ungefähr. Schon früher war das „Büdchen“ ein Ort des Aufeinandertreffens, ein Ort der niederschweligen Begegnung im Alltag - frei von Unterscheidungen in soziale und gesellschaftliche Schichten. Darum sollte auch in Zukunft für die Bude gelten: Wer kommt, ist „EINER von WIR“.

Der Bürgerverein hat sich zum Ziel gesetzt, Gemeinwesen zu stärken, Gemeinsinn zu fördern, Gemeinschaften zu etablieren und zu pflegen sowie Nachbarschaften zu aktivieren. Jeder Mensch soll Zugang zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben erhalten. Insbesondere benachteiligte Menschen haben das Recht auf Teilhabe. Auf Basis dieser Haltung entwickelt das Forum für die Blaue Bude Veranstaltungen, die spezifische Zielgruppen erreichen und miteinander verbinden.

Die kulturellen Angebote des „Büdchens“ orientieren sich stark am Gemeinwesen, am Quartier und an der

www.blauebude.de



Vorschulkinder können den spannenden Geschichten von Christine Lodewick und ihrer Handpuppe Schorschi lauschen



In dem 14 Quadratmeter kleinen Büdchen ist sogar Platz für Live-Musik

Lebenswelt der Menschen im Stadtteil. Die Bewohnerinnen und Bewohner eines Raums sind gleichzeitig die Fachleute ihrer eigenen Lebenswelt und sollen befähigt werden, ihre Anliegen und Wünsche einzubringen. Hier geht es um gesellschaftliche, soziale und im weiteren Sinne politische Partizipation.

Wechselndes Programm Etliche Veranstaltungen werden von den Menschen aus Lohberg selbst durchgeführt, zuletzt etwa unter dem Titel „Kirche in der Blauen Bude“. Immer neue Programmpunkte und Ideen kommen dazu. Im mittlerweile vierten Betriebsjahr kann das Forum Lohberg die vielen Anfragen nur noch mit Mühe im Kalender unterbringen. Hinzu kommt, dass auch Vereine und Bürgerinitiativen die Bude als Treffpunkt und Arbeitsraum nutzen, etwa das Dinslakener Bündnis gegen Rechts oder die Redaktion der Lohberger Stadtteilzeitung.

Die Angebote werden unter anderem von den Menschen aus Lohberg selbst durchgeführt, zuletzt etwa unter dem Titel „Kirche in der Blauen Bude“. Immer neue Programmpunkte und Ideen kommen hinzu. Im mittlerweile vierten Betriebsjahr kann das Forum Lohberg die vielen Anfragen nur noch mit Mühe im Kalender unterbringen.

Wenn das Forum Lohberg auf die vergangenen fünf Jahre zurückschaut, ist der Verein sehr dankbar für die große Unterstützung, ohne die eine solches Projekt nicht möglich gewesen wäre. Neben vielseitiger



Das Schild „Blaue Bude - Kleine Zeche“ ist weithin sichtbar

Unterstützung und Förderung sind für die Umsetzung ein langer Atem und eine Institution notwendig, die als Motor fungiert und für eine Idee „brennt“. Das Projekt ist eine Herzensangelegenheit des Vereins und getrieben von der Idee, einen guten Ort zu schaffen und einen wichtigen Impuls für den Stadtteil zu setzen. Zentrale Voraussetzung: eine große Portion ehrenamtliches Engagements. ●

Öffentliche Bibliotheken können in Nordrhein-Westfalen nun auch sonntags öffnen



Viel los am siebten Tag!

Mit seinem Programm zur Stärkung der Sonntagsöffnung will das Land Bibliotheken als Kulturorte stärken und ihre Weiterentwicklung zu Dritten Orten unterstützen

Sonntags in der Bibliothek“ - dieser einladende Slogan markiert das Programm zur Stärkung der Sonntagsöffnung in Bibliotheken (ProSiB), mit dem das Land Nordrhein-Westfalen den Weg der Bibliotheken in Richtung Dritte Orte unterstützen möchte. Ermöglicht wird es durch das Bibliotheksstärkungsgesetz, das im Oktober 2019 vom Landtag NRW verabschiedet wurde.

Als ProSiB gestartet wurde und die Ausschreibung erfolgte, lag die Corona-Pandemie mit der flächendeckenden Schließung aller Kultureinrichtungen noch vor uns. Die Bibliotheken gehörten zwar neben den Archiven zu den ersten öffentlichen Einrichtungen, die mit strengen Hygieneauflagen wieder öffnen durften. Eine schlichte Rückkehr zur Situation vor der Pandemie wird es absehbar aber nicht geben.

Vielmehr hat die Angst vor einer Infektion der Nachfrage nach digitaler Ausleihe einen enormen Schub versetzt, einer Nachfrage, der bisher kaum angemessen nachgekommen werden kann. Hier bedarf es einer deutlichen Unterstützung der Bibliotheken sowohl hinsichtlich des rechtlichen Rahmens - zum Beispiel beim Stichwort Lizenzen - aber auch bezogen auf die technische Ausstattung. Das Land Nordrhein-Westfalen wird sich hierbei engagieren, denn



DIE AUTORIN

Dr. Hildegard Kaluza ist Abteilungsleiterin Kultur im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW



die digitale Präsenz bis hin zu einer umfangreichen virtuellen Plattform wird zunehmend zu einem Standardangebot werden.

Wichtiger Zugang vor Ort Doch eines ist gewiss: Die Zukunft der Bibliotheken darf sich nicht im Virtuellen erschöpfen. Im Gegenteil: Die Türen der Bibliotheken gehören auf - weit auf. Sie sind nicht nur die am meisten nachgefragten Kulturorte, sie sind auch die Orte, in die sich Klein und Groß, Jung und Alt sowie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nicht nur hineintrauen, sondern an denen sie sich auch wohlfühlen.

Die Weiterentwicklung zu Dritten Orten hat bereits begonnen und bietet sich auch deshalb an, weil Bibliotheken nicht nur im städtischen Umfeld, sondern auch im ländlichen Raum präsent und dort nicht selten die wichtigste, wenn nicht sogar die einzige Kultureinrichtung sind. Landesweit gibt es rund 260 Öffentliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft und mehr als 1.200 kirchliche Büchereien.

Anreize zur Sonntagsöffnung Den anspruchsvollen Wandel der Bibliotheken zu unterstützen, ist das Ziel von ProSiB. Mit dem Programm sollen Anreize für Bibliotheken gegeben werden, auch am Sonntag Besucherinnen und Besucher willkommen zu heißen - denn gerade am Sonntag haben viele Menschen Zeit und Interesse daran.

Drei Jahre lang sollen die Erfahrungen gesammelt und ausgewertet werden, um anschließend eine auf Dauer angelegte Förderrichtlinie in Kraft zu setzen. Das Programm besteht aus drei Modulen, für die zunächst von 2020 bis 2022 pro Jahr 1,2 Millionen Euro zur Verfügung stehen (siehe Schaubild).

Organisationsberatung Sonntags zu öffnen ist keine Veränderung, die nebenbei erledigt werden kann. Vielmehr hängen an diesem Vorhaben tiefgreifende personalrechtliche, organisatorische, inhaltliche und nicht zuletzt Fragen des kollegialen Miteinanders, die es zu besprechen und abzuklären gilt. Dabei kann eine Organisationsberatung hilfreich sein, die sowohl den örtlichen Bedarf nach einer Erweiterung der Öffnungszeiten an Sonntagen als auch die spezifische Situation der Bibliothek in den Blick nimmt, das Finden von Lösungen unterstützt und die Umsetzung der Sonntagsöffnung begleitet. Deshalb

finanziert ProSiB in Modul 1 die Einbeziehung einer Organisationsberatung.

Personelle Unterstützung Es reicht nicht, eine Bibliothek nur zu öffnen. Es bedarf auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die sich auskennen und für die Besucherinnen und Besucher da sind. Mit Modul 2 sollen deshalb die personellen Ressourcen der Bibliotheken gestärkt werden. Das kann über die Aufstockung einer Stelle - oder anteilig mehrerer Stellen - um bis zu fünf Stunden pro Woche geschehen. Die Förderung beträgt dann maximal 9.600 Euro pro Jahr.

Alternativ können externe Kräfte, zum Beispiel auf Basis eines Honorarvertrags, engagiert werden. Eine weitere Option ist die finanzielle Unterstützung für den Einsatz von Ehrenamtlichen. Grundlage soll ein Konzept sein, das eine Begleitung und Unterstützung aller Ehrenamtlichen in der Bibliothek einbezieht. Die Sonntagsöffnung durch ehrenamtliches Engagement ist dann ein Baustein dieses Konzepts. Bei diesen beiden Optionen werden bis zu 6.000 Euro pro Jahr finanziert. Bei allen Varianten werden zudem Zuschüsse für Sachkosten von 20 Prozent der beantragten Personalkosten zusätzlich gewährt.

Die Module 1 und 2 richten sich ausschließlich an hauptamtlich getragene Öffentliche Bibliotheken, die an mindestens 20 Sonntagen im Jahr öffnen wollen. Die Öffnungszeiten soll mindestens vier Stunden betragen. Diese Eckdaten sollen sicherstellen, dass die Öffnung am Sonntag eine gewisse Regelmäßigkeit und einen erkennbaren Umfang hat, die Bibliotheken aber zugleich nicht überfordert werden.

An welchen Sonntagen die Bibliotheken öffnen - ob regelmäßig jeden zweiten Sonntag, saisonal im Winter oder verstärkt in den Ferienzeiten - obliegt den Bibliotheken. Gleiches gilt für die Lage der Öffnungszeit. Ob eher am späten Vormittag oder nachmittags ist ebenfalls eine Entscheidung, die die Bibliotheken treffen und schlicht ausprobieren sollen, um die für ihren Standort jeweils beste Lösung zu finden.

Veranstaltungsprogramm Beim Modul 3 geht es darum, was in der gewonnenen Zeit am Sonntag geschieht. Es soll buchstäblich rund gehen mit Literatur, Tanz, Musik, Theater und Spielen - auch als spezielle Angebote für Familien. Bibliotheken, die das an mindestens sechs Sonntagen im Jahr realisieren, sollen zusätzlich unterstützt werden.

Besonders wichtig ist dem Kulturministerium, dass dabei die Autorinnen und Autoren aus NRW eine Chance erhalten, ihre Arbeit vorzustellen. Jede zweite der sechs Veranstaltungen soll deshalb eine Autorin oder einen Autor aus NRW in den Mittelpunkt rücken - selbstverständlich nicht pro bono. Die Empfehlung des Verbandes deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS) für ein Mindesthonorar für Autorinnen und Autoren soll Berücksichtigung finden.

Das Programm zur Stärkung der Sonntagsöffnung in Bibliotheken besteht aus drei Modulen





FOTO: STADT AHAUS



FOTO: DIETER SCHÜTZ / PIXELIODE

Die Sonntagsöffnung der Bibliotheken wird vom Land NRW finanziell gefördert

Von dem NRW-Programm können auch kleine öffentliche Bibliotheken profitieren

Neben den Öffentlichen Bibliotheken können an diesem Modul die kirchlichen Büchereien partizipieren. Damit soll die dort schon übliche Sonntagsöffnung aufgewertet werden.

Auch für dieses Modul gilt: An welchen Sonntagen die Veranstaltungen stattfinden, muss in der Bibliothek abgestimmt werden. Dass es mindestens sechs, gerne mehr, sein sollen, soll dazu beitragen, dass aus eher zufälligen Veranstaltungen ein gut gewebter Teppich an Angeboten entsteht, der nach und nach in ganz NRW ausgelegt wird.

Marketing und Netzwerkarbeit Damit die Initiative zur Sonntagsöffnung tatsächlich landesweit sichtbar wird und viele Nachahmerinnen und Nachahmer findet, legt das Land für die teilnehmenden Bibliotheken einen gestalterischen Rahmen fest, betreibt ein professionelles Marketing und lädt im Sinne der Netzwerkarbeit regelmäßig zum Austausch ein. Wie naheliegend die Initiative des Landes ist, wird auch daran deutlich, dass bereits eine Reihe von Bibliotheken erfolgreich sonntags geöffnet haben - von Bielefeld über Witten, Recklinghausen, Kamp-Lintfort bis Mönchengladbach. Sie öffnen gegenwärtig als Open Library, also ohne Personal oder nur mit Auf-

sichtspersonal. Eine fachliche Beratung im eigentlichen Sinne ist bisher nicht möglich. Dies ändert sich nun mit dem Bibliotheksstärkungsgesetz, unterstützt durch unser Programm.

Viele positive Beispiele Die bisherigen Erfahrungen in den Bibliotheken, die bereits sonntags öffnen, stimmen optimistisch. So öffnet etwa die Bibliothek in Recklinghausen seit Mai 2019 in einem Modellversuch jeden Sonntag von 11 bis 16 Uhr ihre Türen. Das Angebot wird in der Regel von 150 bis 250 Besucherinnen und Besuchern genutzt. Ähnlich ist die Situation in Mönchengladbach in der dortigen Stadtteilbibliothek Rheydt.

Eine repräsentativ angelegte Besucherumfrage der Technischen Hochschule Köln brachte Erstaunliches zutage. Die Besucherzahlen am Sonntag sind deutlich höher als am Samstagnachmittag und steigen weiter an. Das wichtigste Ergebnis: Kundinnen und Kunden bewerten die Sonntagsöffnung insgesamt als sehr gut. Dazu trägt bei, dass an vielen Sonntagen ein Kinder- und Jugendprogramm in Form von bibliotheks- und medienpädagogischen Projekten und Veranstaltungen stattfindet.

Auch im ländlichen Raum ist Vergleichbares schon heute zu finden. So hat die Bibliothek Kreuztal sonntags von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Oft finden Veranstaltungen statt, wie etwa die Sonntagsaktion „Rund um die Biene“.

Antragstellung und Umsetzung Daran kann ProSiB nahtlos anknüpfen und die schon erprobten Formate weitertragen und verstärken. Die Anträge der Förderrunde liegen inzwischen vor. Trotz der enormen Verunsicherung durch die Corona-Pandemie sind die Bibliotheken nicht in einen kollektiven Dornröschenschlaf versunken. Eine ganze Reihe haben Anträge gestellt, zumeist zum ersten Baustein - der Organisationsuntersuchung.

Wir sind gespannt auf die Umsetzung dieser Initiativen und freuen uns auf viele weitere. Genügend Mittel stehen bereit und bis zur nächsten Antragsstellung ist es nicht mehr lange hin. Sie ist jeweils bis zum 31. Oktober des Jahres möglich.

Gute Beispiele gibt es schon. Jetzt ist es Zeit, aus der Ausnahme der Sonntagsöffnung Ort für Ort eine Regel zu machen. Offene Türen in den gefragtesten Kultureinrichtungen unserer Zeit am begehrtesten Tag der Woche - dem Sonntag - sollen überall selbstverständlich werden. ●



Die bisherigen Erfahrungen in den Bibliotheken, die bereits sonntags öffnen, stimmen optimistisch

*Das Grundgesetz
schreibt mit Artikel 72
das Ziel gleichwertiger
Lebensverhältnisse
fest*



FOTO: TIM RECKMANN / PIXELIO.DE

Kulturpolitik als Ausdruck gleichwertiger Lebensverhältnisse

Eine die ländlichen Räume besonders hervorhebende Kulturpolitik und Kulturförderung ist auch aus verfassungsrechtlichen Gründen geboten

Die Städte und Gemeinden stehen im Wettbewerb, sowohl um den Verbleib oder den Zuzug von Bürgerinnen und Bürgern als auch um die Ansiedlung von Unternehmen. Entscheidungen für Wohnort und Arbeitsplatz sind immer mehr davon abhängig, welche Infrastruktur man vor Ort vorfindet. Dazu zählen nicht nur Kindertageseinrichtungen, Schulen, die Verkehrsinfrastruktur, Breitband und ein attraktives Wohnungsangebot, Einkaufsmöglichkeiten sowie Freizeit-, Erholungs- und Sportstätten. Auch Kulturangebote vor Ort oder in der Region sind ein wichtiger Standortfaktor.

Natürlich wird es in einem föderalen Staat immer regional geprägte Unterschiede in den Lebensverhältnissen geben. Kommunen und Regionen in Deutschland zeichnen sich gerade durch ihre Unterschiede aus - räumlich, sozial, wirtschaftlich. Sie sind naturräumlich, historisch und durch die dort lebenden Menschen geprägt und gestaltet. Dennoch darf das Streben nach „Gleichwertigkeit“ nicht aufgegeben werden.

Zu viel entwickelt sich derzeit auseinander. Am deutlichsten zeigt sich das bei den Wanderungsbewegungen: Seit Jahren verlassen die Menschen ländlich geprägte Kommunen und suchen trotz Wohnungs-

knaptheit und hoher Mieten den Weg in die großen Städte. Dieser Trend zur Landflucht allein ist ein deutlicher Indikator für eine durchgreifende Störung in der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Verfassungsauftrag „Gleichwertigkeit“ Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet ist gemäß Art. 72 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland zunächst eine Voraussetzung für die Auslösung der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes in bestimmten Politikbereichen. Darüber hinaus ist allerdings anerkannt, dass es sich um eine Staatszielbestimmung im Sinne eines allgemeinen Verfassungsauftrags handelt.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beschlossen. Dort heißt es auf Seite 2: „Da kulturelle Vielfalt ein besonderes Kennzeichen Deutschlands ist, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beiträgt und Kulturangebote sowie Mitwirkungsmöglichkeiten bei der individuellen Wohnortwahl von Menschen an Bedeutung gewinnen, zielt der Bund auf einen Erhalt des kulturellen Lebens in der Fläche ab.“



DER AUTOR

Dr. Jan Fallack ist Referent für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW



Die Kultur leistet einen entscheidenden Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt

Im ländlichen Raum sind Kulturangebote wie etwa Museen ein wichtiger Standortfaktor



FOTO: DIETER SCHÜTZ / PIXELIODE

Landespolitische Initiativen Ob und - falls ja - inwieweit die Politik in den Ländern durch die bundespolitische Akzentuierung des Gleichwertigkeitsprinzips gebunden wird - Stichwort „Bundestreue“ -, ist nicht geklärt. Fest steht, dass sich die mehrheitstragenden Parteien in Nordrhein-Westfalen selbst in ähnlicher Weise verpflichtet haben.

Das Land hat in Umsetzung des Koalitionsvertrages vom 16. Juni 2017 die Berücksichtigung der Belange der ländlichen Räume erkennbar in den Blick genommen. Der Kulturhaushalt wird sukzessive um 50 Prozent von 200 auf 300 Millionen Euro erhöht. Es ist die erklärte Absicht der Landespolitik, für ein attraktives kulturelles Angebot in der Fläche zu sorgen und die Erhöhung der Mittel auch für dieses Ziel einzusetzen. Mit dem zweiten Kulturförderplan für die Jahre 2019 bis 2023 beschreitet die Landesregierung diesen Weg weiter.

Das StGB NRW-Positionspapier zur Kulturpolitik für ländliche Räume lässt sich auf kommunen.nrw im Bereich Presse / Schwerpunkte herunterladen

Position des StGB NRW Der zuständige Verbandsausschuss für Schule, Kultur und Sport des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) hat im Juli 2019 ein Positionspapier zur Kulturpolitik für ländliche Räume in Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Die Höhe des Landesbeitrags liegt trotz aller begrüßenswerten Bemühungen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt der Länder - in der Folge tragen die Kommunen im einwohnerstärksten Bundesland den größten Teil der Lasten der Kulturförderung alleine. Dabei darf es nicht bleiben. Im Rahmen der dringend gebotenen Angleichung muss der kreisangehörige Raum besonders berücksichtigt werden, weil sich die Landesförderung in der Vergangenheit zu sehr auf großstädtische Leuchtturmprojekte konzentriert hat. Mit der Einführung der Kulturförderplanung des Landes ist der Grundstein für eine tragfähige Entwicklung gelegt; das speziell für ländliche Gebietskulissen eingerichtete Förderprogramm Dritte Orte hat bemerkenswerte Erfolge hervorgebracht. In Zukunft wird es darum gehen, solche Erfolge kontinuierlich auszubauen. Das Programm Dritte Orte sollte zum Beispiel unbedingt fortgesetzt werden!

Ausblick Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat der Koalitionsausschuss auf Bundesebene am 3. Juni 2020 ein Konjunkturprogramm mit einem Gesamtvolumen von 130 Milliarden Euro für die nächsten zwei Jahre beschlossen. Kunst und Kultur sollen in diesem Rahmen zur Wiederaufnahme ihrer Häuser und Programme ertüchtigt werden. Daher wird ein Programm mit einem Volumen von einer Milliarde Euro zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich aufgelegt, aus dem insbesondere die Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur, Nothilfen, Mehrbedarfe von Einrichtungen und Projekten sowie alternative - auch digitale - Angebote gefördert werden sollen.

Diese Unterstützung für den besonders schwer getroffenen Kulturbereich ist dringend erforderlich und auch der Höhe nach angemessen. Es wird allerdings darauf ankommen, dass ein wesentlicher Teil des zur Verfügung stehenden Budgets tatsächlich auch den kommunalen Kulturangeboten zugutekommt. Es wird weiter darauf zu achten sein, dass vor allem die Kulturförderung in den ländlichen Räumen profitiert und nicht die in der Vergangenheit überproportional bedachten „Leuchtturmprojekte“.

Der StGB NRW wird über seinen Bundesverband darauf hinwirken, dass diese Maßgaben im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses berücksichtigt werden und - so schließt sich der Kreis - die Bundespolitik so Gelegenheit erhält, ihre Programmatik zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Kulturbereich mit Leben zu füllen.

Kommunal Finanzen – was von der Hoffnung übrig blieb

Die Ergebnisse der Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 360 Mitgliedstädten und -gemeinden für 2019 und 2020 muss im Lichte der Corona-Pandemie neu bewertet werden

Noch vor wenigen Monaten hat das Statistische Bundesamt die öffentlichen Haushaltszahlen für 2019 vorgestellt, die im Trend durchaus positiv ausfielen. Die kommunalen Kernhaushalte konnten in der Summe zum fünften Mal in Folge mit einem Plus von 5,6 Milliarden Euro einen positiven Finanzierungsüberschuss erzielen, wobei die übliche Einschränkung gilt, dass dieser Wert auf die Gesamtheit der Kommunen gemittelt ist. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in damals gesamtwirtschaftlich noch guten Zeiten etliche Städte und Gemeinden in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten steckten und von einem ausgeglichenen Haushalt weit entfernt waren.

Corona stellt Welt auf den Kopf Wie in jedem Jahr hatte der Städte- und Gemeindebund NRW auch Anfang des Jahres 2020 eine Haushaltsumfrage durchgeführt, an der sich alle 360 StGB NRW-Mitgliedskommunen beteiligt haben. Haushaltsplanungen sind immer mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor verbunden. Aber wohl niemand hätte sich zu Beginn des Jahres vorstellen können, dass ein unscheinbares Virus weltweit die Grundfesten des Zusammenlebens derart erschüttert und der realen Wirtschaft durch die verschiedenen Lockdown-Maßnahmen zumindest temporär den Boden entzieht. So war bereits vor der Auswertung der Rückläufe aus der Haushaltsumfrage klar, dass viele Zahlen Makulatur sind. Direkte und indirekte Steuereinnahmen der Kommunen werden massiv zurückgehen, während zugleich zusätzliche Ausgaben in den verschiedensten Bereichen zur Bewältigung der Krise anfallen. Vor diesem Hintergrund könnte man auf die Idee kommen, die Haushaltsumfrage 2020 kommentarlos in den digitalen Aktenschrank zu stellen.

Allerdings sind die Ergebnisse nicht so uninteressant, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Wenn man ermessen will, welchen finanziellen Schaden die Pandemie bei den Kommunal Finanzen anrichtet, braucht man Referenzdaten, gegen die man die tatsächliche Entwicklung abgleichen kann.

Erwartungen vor Corona Bereits die Ergebnisse der ursprünglichen Haushaltsumfrage machte die trotz erwarteter guter Erträge anhaltende strukturelle Unter-

finanzierung der kommunalen Familie zahlenmäßig deutlich. Guten Steuereinnahmen standen weiter steigende Aufwände insbesondere im Sozialbereich gegenüber.

Ein Indikator für die Finanzlage ist die Anzahl der Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept (HSK) oder Haushaltssanierungsplan, soweit es sich um Stärkungspaktkommunen handelt. Ein HSK muss aufgestellt werden, wenn eine Kommune ihren Haushalt nicht einmal fiktiv ausgleichen kann und die allgemeine Rücklage mehr als nur unwesentlich verringern muss. 105 StGB NRW-Mitgliedskommunen erwarteten diese Situation für 2020. Gegenüber dem Vorjahresstand von 114 Kommunen hätte sich die Zahl somit - trotz sehr guter konjunktureller Rahmenbedingungen - lediglich um rund acht Prozent verbessert.

Einen unverfälschten Blick auf die Finanzsituation gibt der Parameter des strukturellen Haushaltsausgleichs. Einen solchen hofften 2020 nur noch 105 und damit 29,17 Prozent der 360 Mitgliedskommunen des StGB NRW zu schaffen. Im Vorjahr waren es mit 143 Städten und Gemeinden noch 39,72 Prozent. Weitere 150 oder 41,67 Prozent der Kommunen hätten einen fiktiven Haushaltsausgleich durch eine weitere Reduzierung ihres Eigenkapitals erreicht. Der von der NRW-Gemeindeordnung postulierte Normalfall des strukturellen Haushaltsausgleichs wäre damit dennoch die Ausnahme geblieben.

Den strengsten Restriktionen sind diejenigen Städte und Gemeinden unterworfen, deren Haushaltssicherungskonzept von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt wird, da sie auch auf mittlere Sicht keinen Haushaltsausgleich erreichen können. In der sogenannten vorläufigen Haushaltswirtschaft - auch Nothaushaltsrecht genannt - sind den Kommunen freiwillige Ausgaben grundsätzlich untersagt. Nur eine kreisangehörige Kommune wäre nach den ursprünglichen Planungen in diese Situation geraten.

HSK-Zeitraum und Stärkungspakt Anteil an diesem Rückgang haben vor allem die Verlängerung des HSK-Zeitraums in § 76 Gemeindeordnung (GO) NRW auf zehn Jahre und das Stärkungspaktgesetz. Seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2011 ist zur Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzepts nicht mehr erforderlich, dass der Haushaltsausgleich innerhalb von

Claus Hamacher ist Beigeordneter für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW



DIE AUTOREN



Carl Georg Müller ist Referent für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW

fünf Jahren erreicht wird. Eine Genehmigung ist stattdessen auch möglich, wenn der Haushalt innerhalb der kommenden zehn Jahre ausgeglichen werden kann.

Aktuell erwägt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sogar, den Zeitraum im Einzelfall auf 15 Jahre anzuheben. In diesen Sonderfällen soll zusätzlich die Bezirksregierung zustimmen müssen. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Kommunen war und ist mit einer solchen Fristverlängerung freilich nicht verbunden.

Auf der anderen Seite mussten nach dem Stärkungspaktgesetz die wirtschaftlich besonders schlecht gestellten Städte und Gemeinden in einem Haushaltssanierungsplan darstellen, wie und wann sie zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen wollen. Die Stärkungspaktkommunen haben in ihren Haushaltssanierungsplänen drastische Sparanstrengungen festgeschrieben.

Eigenkapital und Überschuldung Einen wichtigen Teil der Haushaltsumfrage betraf in diesem Jahr wiederum die Abfrage, inwieweit ein Abbau der Ausgleichsrücklage - des Anteils am Eigenkapital, der im Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann - sowie ein Abbau des Eigenkapitals im Übrigen stattfindet. Bis Ende 2020 erwarteten 123 StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden den vollständigen Verbrauch ihrer Ausgleichsrücklage. Für 2021 waren es elf Kommunen und für die drei Folgejahre noch einmal 21 Städte und Gemeinden.

Damit rechnen im Finanzplanungszeitraum 155 der 360 StGB NRW-Mitgliedskommunen - über 43 Prozent - mit einem vollständigen Verzehr ihrer Ausgleichsrücklage (siehe Schaubild rechts). Das bedeutet eine leichte Verbesserung gegenüber dem vergangenen Jahr, als noch 160 Kommunen mit einem vollständigen Abbau ihrer Ausgleichsrücklage im Finanzplanungszeitraum kalkulierten.

13 Kommunen haben bereits jetzt das Eigenkapital vollständig aufgezehrt. Allein diese Zahl belegt die anhaltende Brisanz der finanziellen Situation. Diese StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden sind unter anderem die pflichtig am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen, die für den Zeitraum von zehn Jahren besondere Konsolidierungshilfen des Landes erhalten.

Es gibt deutliche Signale aus den Stärkungspaktkommunen, dass die Grenzen des Zumutbaren bei der Haushaltskonsolidierung erreicht sind, manchmal sogar überschritten werden mussten. Die Akzeptanz haushaltsbedingter Konsolidierungsanstrengungen in den Kommunen und in der Bevölkerung - aufgrund des Stärkungspakts, aber auch darüber hinaus - hängt davon ab, ob eine realistische Aussicht auf mittelfristige Wiederherstellung kommunaler Handlungsfähigkeit, den Schuldenabbau oder die Abwehr drohender Überschuldung besteht. Darüber hinaus gerät immer mehr auch der Abbau von Altschulden in den Fokus - ein im-

menses Nachhaltigkeitsproblem, das angesichts der noch bestehenden Niedrigzinsphase rasch angepackt werden muss.

Steigender Ertrag Die Aussagen zu erwarteten Erträgen unterliegen natürlich dem stärksten Korrekturbedarf nach Corona. Erwartet wurde, dass die Gewerbesteuer weiterhin an der guten wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben würde, wobei diese in den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt ist. In den Haushaltsplanungen gingen die Kämmereien von einem geringen Rückgang des Gewerbesteueraufkommens um 0,8 Prozent gegenüber 2019 auf rund 5,044 Milliarden Euro aus.

Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz liegt 2020 in den StGB NRW-Mitgliedskommunen ebenso wie im Jahr 2019 bei 448 Prozentpunkten. Deutlich lässt sich ein Zusammenhang zwischen Gewerbesteuerhebesatz und Gemeindegröße feststellen. Die tatsächliche Staffelung belegt das unterschiedliche Hebesatzpotenzial der kommunalen Familie. Denn Kommunen im kreisangehörigen Raum müssen den Anreiz niedriger Hebesätze bieten, damit sie im landesweiten Standortwettbewerb um Unternehmen, Arbeitskräfte und Wertschöpfungspotenzial - sprich: im Bemühen um eine positive Entwicklung ihres Gemeinwesens - erfolgreich bestehen und Nachteile, die sich aus Lage oder Größe der Kommune ergeben, zum Teil kompensieren können. Tatsächlich liegt die Spreizung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer zwischen 250 Prozentpunkten in Monheim am Rhein und 575 Prozentpunkten in Waldbröl.

Für die Grundsteuer B wurde mit einem Aufkommen von 1,788 Milliarden Euro und damit einem Plus von 0,01 Prozent gerechnet. Es kommt im Durchschnitt zu einer Anhebung der Hebesätze um zwei Punkte auf 303 Prozent bei der Grundsteuer A und um einen Punkt auf 537 Prozent bei der Grundsteuer B. Spitzenreiter ist hier die Stadt Bergneustadt, die auch 2020 den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 959 Prozent festgesetzt

Bis 2023 werden 43,06 Prozent aller StGB NRW-Mitgliedskommunen weniger als in der Vorjahresprognose - ihre Ausgleichsrücklage aufgezehrt haben



SCHAUBILDER (2): STGB NRW

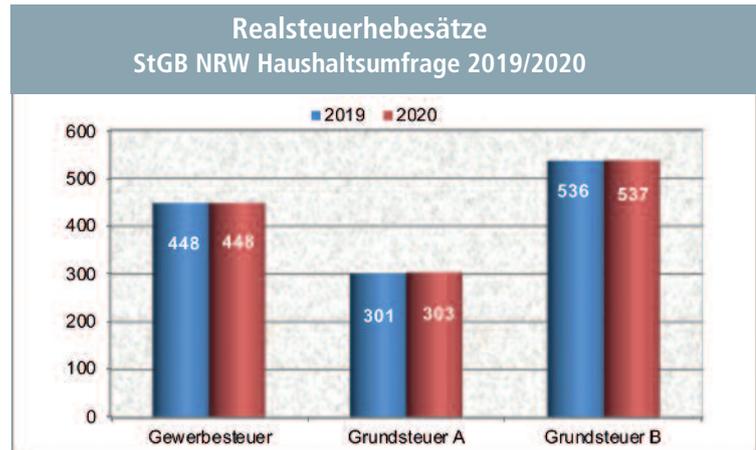
hat. Hintergrund sind die energischen Bemühungen der Kommunen, ihre Haushaltsnotlage in den Griff zu bekommen. Den niedrigsten Hebesatz hat die Stadt Verl mit 190 Prozent (siehe Schaubild rechts).

Kredite zur Liquiditätssicherung Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes sind zum zweiten Mal die Kredite zur Liquiditätssicherung und damit die Kassenkredite in NRW gesunken, und zwar um rund vier Prozent in 2019 gegenüber 2018. Diese Zahlen sind für sich genommen allerdings nur bedingt aussagekräftig, weil sie die kommunale Wertpapierverschuldung nicht bei den Kassenkrediten berücksichtigen, obwohl diese zumindest teilweise dieselbe Funktion erfüllt.

Aber auch unabhängig von diesen statistischen Unschärfen unterstreichen die Zahlen die anhaltend schwierige Lage der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen. Zwar ist derzeit die Zinsbelastung wegen der äußerst niedrigen Zinssätze für die Kassenkredite moderat. Bei dem hohen Stand der Kassenkredite in NRW, der mehr als die Hälfte des kommunalen Kassenkreditvolumens in ganz Deutschland ausmacht, birgt aber das Zinsänderungsrisiko eine enorme Sprengkraft. Die Verschlechterung der Zinskonditionen um nur einen Prozentpunkt würde eine zusätzliche Belastung von deutlich mehr als 220 Millionen Euro pro Jahr bedeuten.

Auch in diesem Jahr wurde die Haushaltsumfrage des StGB NRW um eine Abfrage zu Kassen- und Investitionskrediten ergänzt. Danach haben im Jahr 2019 insgesamt 208 Kommunen Kassenkredite aufgenommen, im Jahr 2020 planten dies Anfang des Jahres 173 Kommunen. Investitionskredite wurden im Jahr 2019 von 149 Kommunen aufgenommen; im Jahr 2020 werden 273 Kommunen Investitionskredite aufnehmen. Zum 31. Dezember 2018 hat der Stand an Kassenkrediten bei den Mitgliedskommunen 6.045.379.171 Euro und zum 31. Dezember 2019 5.667.094.081 Euro betragen. Zum 31. Dezember 2020 wurde mit einem deutlichen Anstieg des Kassenkreditstandes auf 6.869.843.783 Euro gerechnet. Investitionskredite wurden im Jahr 2019 in Höhe von 682.945.984 Euro aufgenommen. Im Jahr 2020 wird mit Investitionskrediten in Höhe von 2.229.766.235 Euro kalkuliert. Der hohe Stand der Liquiditätskredite macht deutlich, dass bereits vor Corona die Kommunen in NRW weiterhin auf Konsolidierungshilfen des Landes angewiesen waren. Rechtzeitig vor einer - früher oder später zu erwartenden - Zinswende sollte es daher zu einem signifikanten Absenken der Kassenkreditstände kommen.

Erwartungen nach Corona Die zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Lockdown-Maßnahmen haben beträchtliche Teile der Wirtschaft vollständig zum Erliegen gebracht oder zumindest eingeschränkt. Auch nach den weitgehenden Lockerungen im Mai bleiben viele Branchen wie das Reisegewerbe oder die Gastro-



nomie oder die Kulturwirtschaft weit von einem Normalzustand entfernt. Dies hat Auswirkungen auf die Einnahmen aller staatlichen Ebenen.

An einer Ende März durchgeführten Blitzumfrage zu den finanziellen Folgen der Corona-Pandemie hatten sich 255 Städte und Gemeinden und damit 70 Prozent der Mitglieder des StGB NRW beteiligt. Alle Befragten rechneten mit sinkenden Erträgen aus Abgaben. Dies betraf ohne Einschränkung sinkende Gewerbesteuer-Erträge und zu 95 Prozent wurde mit Rückgängen aus den Gemeindeanteilen an staatlichen Steuereinnahmen gerechnet – in der Folge werden auch negative mittelbare Effekte über den kommunalen Finanzausgleich befürchtet.

Eine erneute Umfrage im Mai, an der 114 Kommunen teilgenommen haben, konkretisiert diese Erwartungen anhand gemeinscharfer Zahlen: So werden bei der Gewerbesteuer Einbrüche von durchschnittlich 25 Prozent erwartet - dies liegt auf der Linie der bundesweiten Vorhersagen durch die Mai-Steuerschätzung. Auffällig ist indes die Spreizung der Veränderungen. Von -5 Prozent bis -60 Prozent reichen die erwarteten Verluste.

Bei den örtlichen Aufwandsteuern liegt der prognostizierte Rückgang bei 23 Prozent und bei den Beiträgen und Gebühren wird ein Minus von 13 Prozent einkalkuliert. Ein großer Teil der Befragten rechnet auch mit sinkenden Ausschüttungen städtischer Gesellschaften in einer Größenordnung von gemittelten -41 Prozent. Bei den sonstigen Erträgen, beispielsweise aus der Grundsteuer, aus Mieten und Fördermitteln, liegt der voraussichtliche Verlust bei -15 Prozent.

Aber auch auf der Aufwandsseite macht sich Corona negativ bemerkbar. Zusätzliche Ausgaben fallen in vielen Bereichen an. Besonders häufig genannt wurden die Felder Hygiene-Maßnahmen und Reinigung (+51 Prozent), IT-Ausstattung (+20 Prozent), Sozialausgaben (ohne Kreis; +15 Prozent) sowie Personalkosten und Flüchtlingsausgaben (jeweils +5 Prozent).

Insgesamt belegen die Zahlen, wie notwendig echte Finanzhilfen für die Kommunen durch Bund und Land sind, wenn die Kommunen die ihnen zugedachte Rolle bei der Bewältigung der Krise erfüllen sollen. ●

Trotz der schwierigen Finanzlage haben die Kommunen die Hebesätze für Grundsteuer nur geringfügig erhöht



FOTOS (2): STADT AHAUS

Der Rat - hier der Ratssaal der Stadt Ahaus - ist neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister das maßgebliche Organ auf kommunaler Ebene

Wichtige Weichenstellung in konstituierender Ratssitzung



DIE AUTORIN

Christiane Bongartz ist Referentin für Kommunalrecht und Kommunalverfassung beim Städte- und Gemeindebund NRW

Nach der Kommunalwahl und dem Beginn der Wahlperiode in Nordrhein-Westfalen muss die erste Sitzung des Rates einer Stadt oder Gemeinde innerhalb von sechs Wochen stattfinden

Die konstituierende Sitzung ist die erste Sitzung des neuen Rates nach der Kommunalwahl. In dieser Sitzung werden zunächst die neuen Ratsmitglieder sowie die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister feierlich in ihre Ämter eingeführt. Danach werden grundlegende Entscheidungen organisatorischer und personeller Art für die weitere gemeinsame Ratsarbeit beschlossen. Neben der Gemeindeordnung NRW sind für die konstituierende Sitzung auch ortsrechtliche Regelungen wie die Geschäftsordnung, die Zuständigkeitsordnung und die Hauptsatzung maßgeblich.

Verbundene Kommunalwahl Besonderheit in diesem Jahr ist, dass der gesetzliche Grundsatz der verbundenen Wahl wieder erstmals flächendeckend zum Zuge kommt und daher Räte sowie Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister gemeinsam im Rahmen der Kommunalwahl 2020 gewählt werden.

Im Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie aus dem Jahr 2013 wurden umfangreiche Gesetzesänderungen vorgenommen. Der Artikel 5 des Gesetzes legte Übergangsregelungen unter anderem zum Kommunalwahlgesetz und zur Gemeindeordnung fest, die eine Verlängerung der Wahlperiode der Räte auf sechs Jahre - von 2014 bis 2020 - und eine gleichzeitige Verkürzung der Amtszeit der

2015 gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf zukünftig fünf Jahre mit sich brachten.¹ Eine flächendeckende verbundene Wahl fand zuletzt im Jahr 2009 statt. Danach wurden Räte sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aufgrund der unterschiedlichen Wahlzeiten in vielen Kommunen unabhängig voneinander gewählt. Allerdings gab es auch bei der Kommunalwahl 2014 schon verbundene Wahlen in etlichen Kommunen. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dieser Kommunen hatten ihre Wahlzeit freiwillig verkürzt, um einer gemeinsamen Kommunalwahl den Weg frei zu machen, ohne auf 2020 zu warten. Diese Möglichkeit hatte der Landesgesetzgeber ausdrücklich eingeräumt.

Einberufung der Sitzung Nach Beginn der Wahlperiode des neu gewählten Rates muss die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister diesen innerhalb von sechs Wochen zu seiner konstituierenden Sitzung einberufen. Gemäß § 47 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung besteht eine sogenannte Einberufungspflicht der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters.

Die Verlängerung der Frist von drei auf sechs Wochen resultiert aus einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2013. Der Gesetzgeber wollte damit dem Umstand Rechnung tragen, dass sich die Amtsan-

¹ Plückhahn/Faber in: PdK NRW, GO Kommentar, § 47 Erl. 2.5.

nahme der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in Folge einer möglichen Stichwahl so verzögern kann, dass bei Fortgelten einer Drei-Wochen-Frist zur erstmaligen Einberufung der neu gewählten Bürgermeisterin oder des neu gewählten Bürgermeisters unter Umständen die Teilnahme an der ersten Ratssitzung nicht möglich gewesen wäre.

Zudem soll den Kommunen hierdurch mehr Flexibilität bei der Terminfindung durch Ferienzeiten oder Feiertage eingeräumt werden.² Die Sechs-Wochen-Frist sollte im Regelfall ausreichend Zeit geben, um eine Teilnahme an der ersten Ratssitzung und in dieser das Ablegen des Amtseids zu ermöglichen.

Die Einladung wird von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unterzeichnet, die oder der zum Zeitpunkt der Unterschrift aufgrund der Wahl in einem Beamtenverhältnis zur Gemeinde steht. Das kann also die oder der bis zum 31. Oktober Amtierende oder bereits die neu gewählte Bürgermeisterin oder der neu gewählte Bürgermeister sein. Durch die Verlängerung der Frist für die erstmalige Einberufung des Rates nach Beginn der Wahlperiode auf sechs Wochen ist regelmäßig davon auszugehen, dass die neu gewählte Bürgermeisterin oder der neu gewählte Bürgermeister in der rechtlichen Lage sein wird, die Einladung zu unterschreiben.

Leitung der ersten Ratssitzung Die Gemeindeordnung NRW trifft keine Aussagen darüber, wer die erste Ratssitzung nach der Kommunalwahl leitet und wie der weitere Verlauf zu gestalten ist. In der Vergangenheit war die Leitung unproblematisch durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister möglich, da sie oder er bereits im Amt und vereidigt war. Aufgrund der verbundenen Wahl wird der neuen Bürgermeisterin oder dem neuen Bürgermeister in der ersten Ratssitzung der Amtseid erst abzunehmen sein. Die Vereidigung ist zwar keine Voraussetzung für die Amtsausübung durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister. Das Beamtenverhältnis ist bereits ohne förmliche Vereidigung begründet und aus diesem Grund dürften Amtshandlungen ausgeübt werden. Es gilt hier allerdings wegen der besonderen Regelung des § 65 Abs. 3 GO NRW eine Ausnahme, sodass die unvereidigte Bürgermeisterin oder der unvereidigte Bürgermeister die Ratssitzung vor der Ableistung des Eides nicht leiten kann.

Die Vereidigung erfolgt durch eine ehrenamtliche Stellvertreterin oder einen ehrenamtlichen Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters oder – falls diese oder dieser noch nicht gewählt ist – durch die Altersvorsitzende oder den Altersvorsitzenden.³ Da die ehrenamtlichen Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der konstituierenden Sitzung ebenfalls erst gewählt werden müssen, wird in der Regel die oder der Altersvorsitzende die Ratssitzung leiten. Nach erfolgter Vereidigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters



Mit der Kommunalwahl ziehen neue Ratsmitglieder ins Rathaus ein



In der Regel wird der oder die Altersvorsitzende die erste Ratssitzung leiten

übernimmt diese oder dieser die weitere Sitzungsleitung.

Ablauf der ersten Sitzung Die Sitzung sollte mit der Amtseinführung der neu gewählten Bürgermeisterin oder des neu gewählten Bürgermeisters und anschließend mit der Mandatseinführung der Ratsmitglieder und deren Verpflichtung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben beginnen. Die nächsten personellen Entscheidungen betreffen die Bestellung einer Schriftführerin oder eines Schriftführers sowie die Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durch den Rat. Im Weiteren ist ein grundsätzlicher Beschluss des neuen Rates über die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse - neben den von Gesetzes wegen einzurichtenden Pflichtausschüssen - in der konstituierenden Sitzung empfehlenswert und üblich. Der Rat kann weitere Ausschüsse neben den Pflichtausschüssen bilden.

Die Ausschussbesetzung erfolgt entweder durch einen einheitlichen Wahlvorschlag oder im Wege der Verhältniswahl. Bei der Besetzung der Ausschüsse ist der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit von Rat und Ausschüssen zu beachten. Dieser Grundsatz besagt, dass in den Ausschüssen das politische Meinungs- und Kräfteverhältnis des Rates Beachtung finden muss. ●

² Wagner in: Kleerbaum / Palmen, GO Kommentar, § 47 Erl. II.1.

³ Paal in: Rehn / Cronauge / von Lennep / Knirsch, GO Kommentar, § 47 Erl. I.1.

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Wiesbaden, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

578. Nachlieferung | Mai 2020 | 84,90 Euro

C 17a NW - Personalvertretungsrecht in Nordrhein-Westfalen - Von Rechtsanwalt Dr. Andreas Gronimus: Der Beitrag wurde erneut auf den aktuellen Stand gebracht.

L 12 NW - Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) - Von Regierungsdirektor Joachim Majcherek, Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen: Die Ergänzungslieferung berücksichtigt die Änderungen im Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen zum carsharing Gesetz (stationsgebundenes carsharing), die Regelungen zum UVPG und die Regelung, dass die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung hat; ebenso werden die Anpassungen bezüglich des Wegfalls der Linienbestimmung für Radschnellwege erläutert. Ferner sind die Änderungen im UVPG NRW, des Bundesrechts und des UmRG sowie auch der aktuelle Winderlass eingefügt worden. Die Änderungen zum Telekommunikationsgesetz mit den Umsetzungen, hier insbesondere die Nutzungsrichtlinien 2019 und alle aktuellen Umsetzungen und Weiterentwicklungen im Bereich SG, wurden berücksichtigt. Ebenso sind die Änderungen der Planfeststellungsrichtlinien eingefügt. Die aktuelle Rechtsprechung wurde umfangreich berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen Wasserrecht mit den Aussagen zum Änderungsbereich nach WRRL, und Fälle, in denen die Rechtsprechung ihre bisherige Entscheidungspraxis geändert hat. Diese dritte und abschließende Teillieferung umfasst die Änderungen ab § 50 bis zum Ende des Kommentars.

Az.: 13.0.1.002/001

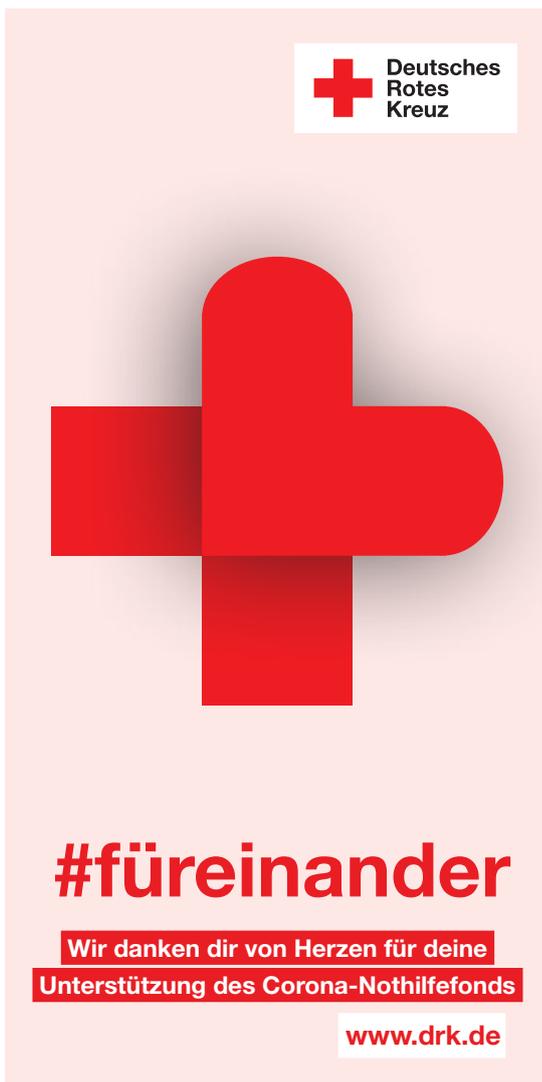
Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. 159. Ergänzungslieferung, Stand April 2020, 410 Seiten, 102,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 3.026 Seiten, in drei Ordnern, 109,- Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (349,- Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1 - 3 Nutzer im Jahresabonnement 299,- Euro (inkl. Updates), weitere Preise auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0150-3 (Print), ISBN 978-3-7922-0201-2 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Die 159. Ergänzungslieferung (Stand April 2020) enthält neben neuen Normen in den Teilen C (Rechtsvorschriften) und D (Verwaltungsvorschriften) unter anderem Neukommentierungen der Paragraphen 13 (Probezeit), 33 (Dienstunfähigkeit, Antragsruhestand), 42 (Fortbildung und Personalentwicklung), 48 (Pflicht zur Nebentätigkeit), 62 (Fernbleiben vom Dienst), 75 (Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen), 76 (Behördliches Gesundheitsmanagement) und 92 (Dienstliche Beurteilung, Dienstzeugnis) des Landesbeamtengesetzes.

Das Stichwortverzeichnis wird erneut ergänzt. Die Änderungen, die sich aus dem „Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie“ vom 14. April 2020 ergeben, sind bereits eingearbeitet.

Az.: 14.0.1



Deutsche Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union

Deutschland hat am 1. Juli 2020 für ein halbes Jahr die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union übernommen. Ende Mai stellte Regierungssprecher Steffen Seibert Motto, Logo und Internetseite zur Ratspräsidentschaft vor. Dabei nimmt das Motto „Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“ die gewaltigen Herausforderungen in den Blick, vor denen die EU angesichts der Corona-Pandemie steht. Als Logo wurde ein Möbiusband gewählt, das nur eine Seite und eine Kante hat. Es soll Einigkeit und Verbundenheit in Europa symbolisieren. Außerdem schaltete die Bundesregierung die offizielle Seite im Internet frei. Auf www.eu2020.de berichtet die Ratspräsidentschaft über Themen, Programm, Veranstaltungen und aktuelle Nachrichten zum deutschen Vorsitz.

Längere Bewerbungsfrist für „Europa bei uns zuhause“

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie hat die nordrhein-westfälische Landesregierung die Bewerbungsfrist für den Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ um drei Monate verlängert. Projekte können nun bis zum 1. September 2020 angemeldet werden. Prämiiert werden innovative, vernetzende und öffentlichkeitswirksame Projekte und Veranstaltungen zur europäischen Städtepartnerschaftsarbeit sowie zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Partnern in den Niederlanden und Belgien. Vor dem Hintergrund des Brexit werden in diesem Jahr auch ausdrücklich Projekte mit Partnern aus dem Vereinigten Königreich berücksichtigt. Es winken nachträgliche Kostenerstattungen von bis zu 5.000 Euro pro Projekt.

Europäische Kulturerbepreise für zwei deutsche Projekte

Zwei Projekte aus Deutschland sind unter den Preisträgern der Europäischen Kulturerbepreise 2020: die Epitaphie der Universitätskirche Leipzig und das Online-Archiv der Arolsen Archives. Die Epitaphien sind ein einzigartiges Ensemble von Gedächtnismalen, die in großer Eile aus der mittelalterlichen Universitätskirche Leipzig evakuiert wurden, bevor der Bau 1968 abgerissen wurde. Die Sammlung wurde restauriert und wird nun in einem neu errichteten Gebäude am ursprünglichen Ort präsentiert. Die Arolsen Archives sind ein internationales Zentrum für die Erforschung und Dokumentation der Nazi-Verfolgung und beherbergen das weltweit umfassendste Archiv über die Opfer und Überlebenden. Das neue Online-Archiv bietet erstmals einen einfachen Internetzugriff auf die Dokumente.

Mehr Zeit für Europäische Bürgerinitiativen

Die Organisatoren von Europäischen Bürgerinitiativen stehen in Corona-Zeiten vor besonderen Herausforderungen. Deshalb hat die Europäische Kommission die Fristen für die Unterschriftensammlung sowie die Überprüfung der Unterstützungsbekundungen und die anschließende Bewertung vorläufig verlängert. Initiativen, die vor dem 1. März 2020 gestartet sind, haben nun sechs Monate län-

ger Zeit, um Unterstützungsbekundungen zu sammeln. Für alle anderen Initiativen beginnt die einjährige Frist für die Sammlung von Unterschriften erst mit dem 1. September 2020. Auch die Zeit für die Überprüfung und Bewertung der Initiativen durch die Europäische Kommission wurde um drei Monate verlängert. Die Europäische Bürgerinitiative ist ein wichtiges Instrument der partizipativen Demokratie in der EU.

Mitmachen bei der Europäischen Mobilitätswoche

Die Europäische Mobilitätswoche findet vom 16. bis 22. September 2020 statt und steht unter dem Motto „Klimafreundliche Mobilität für alle“. Kommunen, die sich an der Woche beteiligen möchten, können sich im Internet registrieren. Wegen der Corona-Pandemie gelten besonders flexible Regeln: Teilnehmende Städte und Gemeinden brauchen keine der Teilnahme-kategorien anzukreuzen, sondern können zu gegebener Zeit einfach mitteilen, welche Art von Aktivitäten sie organisieren können. Alle Maßnahmen und Aktionen, die das Engagement zur Förderung der nachhaltigen städtischen Mobilität im Allgemeinen und unter den Bedingungen von COVID-19 im Besonderen zeigen, sind willkommen. Informationen gibt es unter <https://mobilityweek.eu/home>.

Übersetzungstool für kleine und mittlere Unternehmen

Die Europäische Kommission hat die kostenlose Nutzung des Maschinenübersetzungstools „eTranslation“ für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) freigegeben. Mit dem Tool ist es möglich, Texte und Unterlagen in alle 24 offiziellen Sprachen der Europäischen Union sowie in Isländisch, Norwegisch und Russisch zu übersetzen. Dadurch können KMU Zeit und Geld sparen. Gleichzeitig wird die Vertraulichkeit und Sicherheit der übersetzten Daten garantiert. Das Tool „eTranslation“ wird bereits von öffentlichen Einrichtungen in der EU genutzt und als zuverlässiges Instrument geschätzt. Die kostenlose Anmeldung für KMU ist auf der Internetseite <https://ec.europa.eu/cefdigital/wiki/display/CEFDIGITAL/eTranslation+for+SMEs> möglich.

Teilnehmen an der Europäischen Woche des Sports

Die Europäische Woche des Sports findet vom 23. bis 30. September 2020 bereits zum sechsten Mal statt und steht unter dem Motto #BeActive. Sportvereine, aber auch Kommunen, Schulen und Unternehmen in ganz Europa können ihre Aktivitäten für die Europäische Sportwoche im Internet anmelden. Da aufgrund der Corona-Krise noch nicht ganz klar ist, in welcher Form die Europäische Woche stattfinden wird, wurde kurzfristig die Kampagne #BeActiveAtHome! ins Leben gerufen. Sie soll daran erinnern, dass es auch in Zeiten von Corona wichtig ist, fit zu bleiben. Der Deutsche Turner-Bund e.V. als nationale Koordinierungsstelle stellt unter www.beactive-deutschland.de laufend aktuelle Informationen im Internet bereit.



EUROPA-NEWS
zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@kommunen.nrw

Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen

Das Oberverwaltungsgericht hat in einem Eilverfahren entschieden, dass sowohl die Maskenpflicht als auch die Kontaktbeschränkungen nach der nordrhein-westfälischen Coronaschutzverordnung derzeit voraussichtlich rechtmäßig sind.

OVG NRW, Beschluss vom 19.05.2020

- Az.: 13 B 557/20.NE -

Die Antragstellerin wendet sich gegen die Pflicht, in bestimmten sozialen Situationen, etwa beim Einkaufen, in Arztpraxen oder während des Benutzens öffentlicher Verkehrsmittel, eine textile Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Sie beanstandet außerdem die geltenden Kontaktbeschränkungen. Danach dürfen mehrerer Personen im öffentlichen Raum nur zusammentreffen, wenn es sich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften, die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen sowie zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen handelt. Weitere Ausnahmen betreffen lediglich nach anderen Bestimmungen zulässige Ansammlungen und Zusammenkünfte (z. B. bei der Nutzung von Beförderungsleistungen im Personenverkehr oder der Teilnahme an kontaktfreien sportlichen Betätigungen). Außerhalb dieser zulässigen Gruppen ist im öffentlichen Raum zu allen anderen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Antragstellerin macht unter anderem geltend, diese Vorschriften seien unverhältnismäßig. Aufgrund der Regelungen sei es ihr nur noch eingeschränkt möglich, soziale Kontakte zu pflegen. Insbesondere könne sie sich nicht wie früher mit mehreren Freundinnen in der Öffentlichkeit treffen, was sie psychisch schwer belastete. Die Maskenpflicht sei darüber hinaus weder geeignet noch erforderlich.

Das Oberverwaltungsgericht hat den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt. Die angegriffene Beschränkung von Zusammenkünften und Ansammlungen von Personen im öffentlichen Raum und das damit im Zusammenhang stehende Gebot zur Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern seien derzeit voraussichtlich verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Der Ordnungsgeber verfolge mit diesen Regelungen den legitimen Zweck, die Ansteckungsgefahr trotz der stufenweisen (Wiederer-)Öffnung nahezu aller Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens weiterhin einzudämmen. Dem liege die nach derzeitigem Erkenntnisstand tragfähige Annahme zugrunde, dass durch eine Reduzierung unmittelbarer persönlicher Kontakte und die Einhaltung bestimmter Abstände zu anderen Personen die Ausbreitung des sich primär im Wege einer Tröpfcheninfektion besonders leicht von Mensch zu Mensch übertragbaren neuartigen Coronavirus verlangsamt und die Infektionsdynamik verzögert werden könne. Vor diesem Hintergrund sei der mit den Bestimmungen verbundene Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit und gegebenenfalls in das allgemeine Persönlichkeitsrecht gerechtfertigt. Dabei sei insbesondere zu berücksichtigen, dass sowohl die Kontaktbeschränkungen als auch das Abstandsgebot nur Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum betreffen, während Treffen in häuslicher Umgebung hingegen nicht verboten seien. Aufgrund der bestehenden Ausnahmen bleibe zudem neben der im häuslichen Bereich weiterhin möglichen Pflege sozialer oder persönlicher Kontakte ein nicht unerhebliches Maß an Kontaktmöglichkeiten auch in der Öffentlichkeit gewahrt.

Entsprechendes gelte im Ergebnis für die Maskenpflicht. Es sei weiterhin unbedenklich, wenn der Ordnungsgeber gestützt auf die

aktuelle Empfehlung des Robert Koch-Instituts davon ausgehe, dass das Tragen auch sogenannter Behelfs- oder Alltagsmasken dazu beitragen könne, Übertragungen des Virus im Sinne eines Fremdschutzes zu reduzieren. Grundrechtliche Beeinträchtigungen durch das Maskentragen seien angesichts dessen vorübergehend gerechtfertigt. Das Oberverwaltungsgericht hat damit seine bisherige Rechtsprechung (vgl. Rubrik Kurz-Gericht in StGR 06/2020 zu OVG NRW, Beschluss vom 30.04.2020 – 13 B 539/20.NE) bestätigt. Soweit die Antragstellerin demgegenüber vorschlage, vorrangig Risikogruppen mit FFP2- oder FFP3-Masken auszustatten, müsse dies schon daran scheitern, dass solche Masken nicht ansatzweise in ausreichender Zahl zur Verfügung stünden, denn allein diejenigen, die 60 Jahre oder älter seien, machten etwa 30 % der Gesamtbevölkerung aus. Im Übrigen sei der Staat nach der Freiheitsordnung des Grundgesetzes nicht darauf beschränkt, den Schutz besonders gesundheits- und lebensgefährdeter Menschen allein durch Beschränkungen ihrer eigenen Freiheit zu bewerkstelligen.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

Kein Anspruch auf NRW-Soforthilfe wegen privater Existenzgefährdung

Im gerichtlichen Eilverfahren kann eine NRW-Soforthilfe 2020 nicht gewährt werden, wenn der Antragsteller nicht glaubhaft macht, dass ohne die Zahlung eine Existenzgefährdung seines Unternehmens vorliegen würde, sondern sich auf eine private Existenzgefährdung beruft.

VG Köln, Beschluss vom 08.05.2020

- Az.: 16 L 787/20 -

Eine Solo-Selbständige beantragte bei der Bezirksregierung Köln mittels eines Online-Antrags die Gewährung von „NRW-Soforthilfe 2020“ in Höhe von 9.000 Euro. Diesen Antrag lehnte die Bezirksregierung Köln im Online-Verfahren ab, weil die Voraussetzungen nicht vorlägen.

Die Antragstellerin wandte sich daraufhin mit einem Eilantrag an das Verwaltungsgericht und begehrte die Auszahlung der Soforthilfe, weil ohne die Zahlung ihre private Existenz bedroht sei. Da sie keine Einnahmen mehr aus ihrer selbständigen Tätigkeit habe, benötige sie die Beihilfe zur Deckung der Miete für ihre Privatwohnung, ihrer Krankenversicherungsbeiträge und sonstiger Lebensunterhaltskosten.

Das Gericht hat den Antrag abgelehnt. Eine Gewährung der Soforthilfe sei im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes nur unter strengen Voraussetzungen möglich. Sie könne zwar in Betracht kommen, wenn ohne den Erlass der einstweiligen Anordnung die wirtschaftliche Existenz des Betroffenen gefährdet würde. Im Hinblick auf den Sinn und Zweck der „Soforthilfen NRW 2020“ sei aber erforderlich, dass der Betroffene die Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz des Unternehmens darlege.

Denn das von der Bundesregierung beschlossene Maßnahmenpaket zur Unterstützung der von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen sei so konzipiert, dass die Beihilfen aus dem Programm „Soforthilfe NRW 2020“ ausschließlich für bestehende Verbindlichkeiten des Unternehmens gewährt und verwendet werden sollten. In Abgrenzung dazu solle etwa das Gehalt von Mitarbeitern durch das Kurzarbeitergeld gesichert werden und für den persönlichen Lebensunterhalt solle Arbeitslosengeld II vereinfacht beantragt und verwendet werden können.



GERICHT
IN KÜRZE

zusammengestellt
von Referent
Carl Georg Müller,
StGB NRW

Die Antragstellerin erfülle die genannten Voraussetzungen nicht, da sie nicht glaubhaft gemacht habe, dass sie die Beihilfen für Verbindlichkeiten ihres Unternehmens benötige bzw. überhaupt Verbindlichkeiten des Unternehmens bestünden, sondern ausschließlich geltend gemacht habe, ihre private Existenz sei bedroht.

Gegen den Beschluss kann Beschwerde beim OVG NRW eingelegt werden.

Düsseldorfer Allgemeinverfügung zu Alkohol-Verkaufsverbot

Ein durch Allgemeinverfügung der Stadt Düsseldorf angeordnetes Verbot des Verkaufs alkoholischer Getränke zum Außer-Haus-Verzehr ist rechtswidrig. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat dem Eilantrag eines Lebensmitteleinzelhandels-Unternehmens stattgegeben.

VG Düsseldorf, Beschluss vom 25.05.2020
- Az.: 7 L 903/20 -

Gegenstand der „Allgemeinverfügung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2“ vom 14. Mai 2020 war insbesondere ein Verbot des Verkaufs alkoholischer Getränke, die zum Verzehr außer Haus bestimmt sind, im Bereich der Düsseldorfer Altstadt. Untersagt wird der Verkauf in der Zeit von montags bis freitags ab 18.00 Uhr sowie samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ab 15.00 Uhr jeweils bis 6.00 Uhr des folgenden Tages. Ausweislich der Begründung der Allgemeinverfügung würden unkontrollierte Ansammlungen in der Altstadt vermieden oder signifikant reduziert, wenn die spontane Beschaffung alkoholischer Getränke nicht möglich sei oder erschwert werde.

Dieses Verbot kann nach der Entscheidung nicht auf die Ermächtigungsgrundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gestützt werden. Das Verbot sei keine notwendige Schutzmaßnahme im Sinne der Vorschrift. Es sei nicht geeignet, den angestrebten Zweck zu erreichen. Nach der Begründung der Allgemeinverfügung diene es dem Zweck, weitere Infektionen mit dem Corona-Virus zu vermeiden und damit die Ausbreitung der Krankheit zu verlangsamen. Weder der Verkauf noch der Verzehr von Alkohol außer Haus führten jedoch unmittelbar zu weiteren Infektionen und zur Ausbreitung der Krankheit. Das Verbot sei auch nicht geeignet, das Besucheraufkommen in der Düsseldorfer Altstadt in dem Verbotszeitraum zu reduzieren. Insbesondere werde der Gefahr, dass das Abstandsgebot nicht eingehalten werde, mit der Untersagung des Außerhausverkaufs von alkoholischen Getränken nicht entgegengewirkt. Die Stadt Düsseldorf gehe selbst davon aus, dass eine die Kapazitäten der Gastronomiebetriebe wesentlich übersteigende Anzahl von Besuchern auch in Kenntnis dieser Umstände die Altstadt aufsuchen werde. Das Verkaufsverbot sei auch nicht geeignet, das Absenken der Hemmschwelle zur Missachtung des Abstandsgebots relevant zu verhindern. Möglich bleibe ein Fehlverhalten all der Personen, die durch den Besuch der Gastronomiebetriebe in der Altstadt selbst bzw. durch außerhalb der Verbotszone erworbene und mitgebrachte Alkoholika alkoholisiert seien und Bereiche wie den Burgplatz und die dort befindliche Freitreppe aufsuchten. Es sei Aufgabe der Stadt Düsseldorf, ggf. mit Unterstützung der Polizei die infektionsschutzrechtlich Verpflichteten zur Einhaltung des Mindestabstands bzw. zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung anzuhalten und diese Pflichten auch durchzusetzen. Als weitere Maßnahmen böten sich Zugangsbeschränkungen zur Altstadt und die Einrichtung von Sperrzonen an, um der befürchteten Überfüllung der Altstadt entgegenzuwirken.

Gegen die Entscheidung kann die Stadt Düsseldorf Beschwerde vor dem OVG NRW erheben. ●



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-287
www.kommunen.nrw

Hauptschriftleitung Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion Barbara Baltsch, Philipp Stempel
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen.nrw
Nina Hermes (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung Nina Hermes
Telefon 0211/4587-231
nina.hermes@kommunen.nrw

Anzeigenabwicklung Kramer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80

Layout KNM Kramer Neue Medien
www.knm.de

Druck D+L REICHENBERG GmbH 46395 Bocholt

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



**Themenschwerpunkt September 2020:
Klimawandel**



Datenschutz und Datensicherheit

Sensibilisieren, organisieren, weiterbilden

Machen Sie Ihre Beschäftigten fit im Datenschutz und der IT-Sicherheit mit Ko-Learning DATA und Ko-Learning BITS (hier die beiden Logos oder Ko-Learning Logo) und führen Sie mit uns ein passgenaues Datenschutzmanagement in Ihrer Kommune ein.

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/430 77 - 0
info@KommunalAgentur.NRW
www.KommunalAgentur.NRW